

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 163 (1995)
Heft: 7

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vom Auftrag der Kirche her denken

Wie für andere Bistümer ist auch für das Bistum Basel die Personalsituation seit längerem eine der grossen Herausforderungen; diese Herausforderung hat das grösste Schweizer Bistum auf eine bemerkenswerte Art aufgenommen, indem seine Dekanienkonferenz das Phänomen des Personalmangels mit ihrer Suche nach neuen Wegen für das pastorale Handeln verschränkte und mit dem methodischen Dreischritt von sehen, urteilen und handeln anging.¹ Dabei bedient sie sich des Arbeitsinstrumentes für pastorales Handeln im Bistum Basel «Suchet zuerst das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit...», dessen Teil «urteilen» der Pastoraltheologe Urs Eigenmann für innerkirchliche Fragestellungen vor kurzem ergänzt hat.²

Beim Projekt «Personalsituation» war von Anfang an die Frage wegleitend: Welchen Auftrag hat die Kirche in dieser Welt, und wie kann sie ihn wahrnehmen? Denn erst im Zusammenhang dieser Hauptfrage sei die Frage nach dem Personal zu stellen: Welche Dienste und Dienstträger und Dienstträgerinnen sind zur Wahrnehmung des Auftrages nötig? Diese Grundentscheidung betont auch das ergänzte Arbeitsinstrument: «Die Kirche ist nicht um ihrer selbst willen da, sondern hat den Auftrag, zuerst das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit zu suchen (vgl. Mt 6,33) sowie am Aufbau dieses Reiches mitzuarbeiten.» Als Grundentscheidung gibt das Arbeitsinstrument denn auch vor: «Die Kirche ist nicht um ihrer selbst willen da, sondern hat den Auftrag, am Aufbau des Reiches Gottes und seiner Gerechtigkeit mitzuarbeiten. Gemäss dem Zweiten Vatikanischen Konzil sollte sie sich «Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen von heute, besonders der Armen und Bedrängten aller Art» (GS 1) zu eigen machen.» Ausdrücklich wird abschliessend nach Leitbild und Sozialform der Kirche gefragt. «Bewusst oder unbewusst bestimmt ein Leitbild von Kirche unser Handeln. Es ginge darum, sich Klarheit über dieses Leitbild zu verschaffen. Die Sozialform der Kirche ist gegenüber dem Reich Gottes nicht neutral, denn nicht jede Sozialform gestattet der Kirche in gleicher Weise, wirklich zuerst das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit zu suchen. Die Kirche müsste sich deshalb immer neu um eine «evangeliumsgemässere Gestalt» bemühen.»

Was das im einzelnen heissen könnte, ist nicht im Arbeitsinstrument nachzulesen: dieses stellt Fragen, um ein Gespräch in Gang zu bringen, sondern in einem schmalen, aber dichten Bändchen von Urs Eigenmann.³ Darin erörtert er im wesentlichen die befreiungstheologische Möglichkeit, die Anliegen Jesu in die heutigen Verhältnisse hinein schöpferisch umzusetzen. Dabei geht er vom Konzept der Gesell-

7/1995

16. Februar

163. Jahr

Erscheint wöchentlich, jeweils donnerstags

Vom Auftrag der Kirche her denken 93

Kirchliches Leben im Bistum Basel

1994 Der Jahresrückblick des Leiters des Pastoralamtes

Max Hofer 94

Jesus nimmt den Holzhammer

8. Sonntag im Jahreskreis: Lk 6,39–45 95

Zur Debatte über die Zürcher Trennungsinitiative Ein Plädoyer von

Stefan Grotefeld 98

Was wäre, wenn es die Kirchen nicht mehr gäbe? Vier Thesen von

Christian Kissling 100

Vom Umgang mit Magischem zum Beispiel TRE 21 und EKL 3 werden vorgestellt von

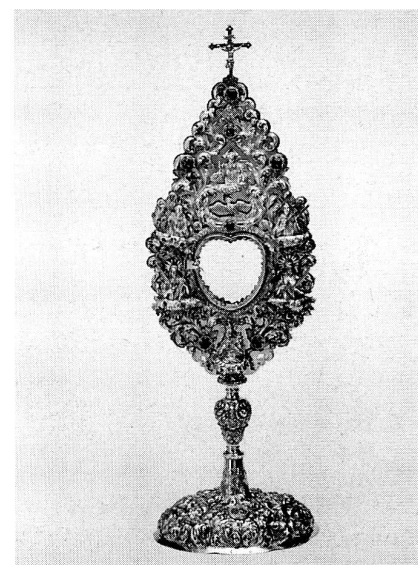
Rolf Weibel 102

Hinweise 103

Amtlicher Teil 105

Schweizer Kirchenschätze

Benediktinerinnenkloster Fahr, Unterengstringen (ZH): Prunkmonstranz (um 1690)



schaftsformation aus, das heisst von jenen drei fundamentalen Problemen, die sich jeder menschlichen Gesellschaft stellen. Erstens muss das physische Leben und Überleben garantiert werden [Ökonomie]; zweitens muss das Zusammenleben geregelt werden [Politik]; drittens müssen für ein sinnvolles Leben entsprechende Deutungen und Handlungsanweisungen entwickelt werden [Kultur/Religion/Ideologie]. Die Umsetzung erfolgt über die Frage, wie die gesellschaftlichen Instanzen Ökonomie, Politik, Kultur/Religion/Ideologie organisiert und strukturiert sind, «ob die Verhältnisse die einen bevorzugen und die andern benachteiligen (asymmetrische Verhältnisse) oder ob sie so angelegt sind, dass alle Mitglieder einer Gesellschaft möglichst gleichberechtigt durch Mitarbeit und -entscheidung an dem, was sie betrifft, partizipieren (symmetrische Verhältnisse)» (S. 62).⁴ In Entsprechung zur Reich-Gottes-Praxis und -Botschaft Jesu müsste es den Christen und Christinnen, christlichen Gruppen, Gemeinden und Kirchen um parteiische Solidarität mit den Schwachen gehen, damit niemand mehr «wirtschaftlich benachteiligt, politisch beherrscht oder kulturell bevormundet wird» (S. 67).

Christliche Gruppen, Gemeinden oder Kirchen verwirklichen diese Nachfolge Jesu, indem sie vier Grundfunktionen wahrnehmen: Koinonie als Stiftung von Gemeinschaft und Aufbau von Gemeinde, Liturgie und Verkündigung als symbolischer Ausdruck des Glaubens, Katechese und Bildung als Einüben und Reflektieren des Glaubens, Diakonie als Einsatz für ein erfülltes Leben aller Menschen (S. 69–121). Entscheidend ist dabei, ob die Christen und Christinnen «zu leben trachten, was sie sagen, ob sie praktisch bezeugen wollen, was sie verkünden und ob sie zu verwirklichen suchen, was sie feiern» (S. 122).

Ausgehend von der Feststellung, «dass sich in unseren Verhältnissen auf der einen Seite die (gesellschafts)konforme Volkskirche in einer gewissen Krise befindet und auf der andern Seite Ansätze für eine (gesellschafts)kritische Kirche der Basis zu beobachten sind» (S. 122 f.), skizziert Urs Eigenmann schliesslich Entscheidungskriterien und Handlungsperspektiven mit der Absicht, dass kirchliches Handeln «der messianischen Praxis am Aufbau des Reiches Gottes zu- und untergeordnet ist» (S. 135).⁵

Rolf Weibel

¹ Vgl. SKZ 4/1994, 40/1994 und 5/1995.

² Zu beziehen beim Pastoralamt des Bistums Basel, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn, Telefon 065 - 22 78 25.

³ Urs Eigenmann, Am Rand die Mitte suchen. Unterwegs zu einer diakonischen Gemeindekirche der Basis, Theologie Aktuell, Bd. 11, Edition Exodus, Fribourg/Brig 1990.

⁴ Diese drei gesellschaftlichen Instanzen werden zudem mit dem Dreischritt sehen, urteilen und handeln bzw. der dreifachen Vermittlung des Glaubens, der sozial-analytischen, der hermeneutischen und der praktischen Vermittlung verschränkt.

⁵ Dass (auch) hier komplexe Realitäten zuweilen einer globalen Kritik unterzogen werden, die praktisch nicht weiterhilft – beispielsweise die Kapitalismuskritik –, sei nicht verschwiegen.

Kirche in der Schweiz

Kirchliches Leben im Bistum Basel 1994

■ Der neue Diözesanbischof Hansjörg Vogel

Am 14. Januar 1994 hat das Domkapitel gemäss dem Staatsvertrag, der zwischen dem Heiligen Stuhl und den Kantonen Solothurn, Luzern, Bern und Zug am

26. März 1828 geschlossen wurde und dem seither die Kantone Aargau, Thurgau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Schaffhausen und Jura beigetreten sind, Dr. theol. Hansjörg Vogel, Pfarrer von St. Marien, Bern, zum Bischof von Basel gewählt.

Papst Johannes Paul II. hat bereits am 29. Januar 1994 diese Wahl bestätigt. Am 3. Februar 1994 hat das Domkapitel die Seelsorgerinnen und Seelsorger darüber informiert. Gleichzeitig hat sich der neue Diözesanbischof an einer gut besuchten Medienkonferenz vorgestellt. Unter anderem erklärte Bischof Hansjörg Vogel sein Leitwort «Der Glaube kommt vom Hören» (vgl. Röm 10,9). Er erinnerte auch daran, dass durch die Bischofswahl das ganze Bistum eingeladen ist, zu fragen: «Wohin sind wir unterwegs? Welche Herausforderungen warten auf uns?» Beim Suchen nach einer Antwort sagte der neue Bischof, es sei entscheidend, «dass wir miteinander hörende Menschen sind, dass wir das Wort Gottes wahrnehmen und als Kirche darauf antworten».

Die Wahl des neuen Bischofs war gekennzeichnet durch umfangreiche Vorbereitungen. Vor allem eine Umfrage unter den Gläubigen gab den Domherren die Kriterien für die Voraussetzungen und Eigenschaften eines Bischofs von Basel in der heutigen Zeit. Durch diese Umfrage, auf die 6561 Personen mit 1463 Eingaben antworteten, wurde die Bedeutung des Bischofs für das kirchliche Leben im ganzen Bistum neu bewusst. Es wurden sehr viele Gläubige motiviert, ganz besonders für eine gute Bischofswahl und den neuen Bischof zu beten. Am Wahltag selber musste das Domkapitel überrascht zur Kenntnis nehmen, dass die Diözesankonferenz aus der Sechserliste einen Kandidaten gestrichen hatte.

Am Ostermontag, 4. April 1994, wurde Hansjörg Vogel unter grosser Beteiligung zum Bischof geweiht. Der Gottesdienst musste in Bild und Ton in die Jesuitenkirche übertragen werden. Vor seiner Weihe gab der neue Bischof von Basel seine Loyalitätserklärung in der seit 1968 üblichen Form vor den Abgeordneten der Diözesanstände ab. Was der Bischof versprach, sagten die Stände auch ihm zu: Ausdruck einer echten, gelebten und notwendigen Partnerschaft zwischen Staat und Kirche.

Als Evangelium für den Weihegottesdienst hatte Bischof Hansjörg Vogel die Perikope von den Emmausjüngern gewählt, weil er, wie alt Bischof Otto Wüst ausführte, darin einen besonderen Anruf für seinen bischöflichen Dienst erkennt. Deshalb möchte Bischof Hansjörg Vogel, wie er in seiner Ansprache betonte, gemeinsam mit den Glaubenden die Osterbotschaft «für uns heute hören und die Herausforderung des Glaubens annehmen, denn der Glaube kommt vom Hören... Miteinander vertrauen wir darauf: Jesus Christus ist mit uns in unserer

Jesus nimmt den Holzhammer

8. Sonntag im Jahreskreis: Lk 6,39–45

Man sagt, unsere Generation kenne nur noch die Sprache der Bilder, und man verweist auf das Fernsehen und die Illustrierten. Und man versucht, auch in der Verkündigung das Wort durch Bilder zu ersetzen.

Jesus hat es uns vorgemacht. Er findet so eindrückliche Bilder, wie sie uns wohl nie eingefallen wären. Eines steht in der Mitte unserer Perikope. Es wirkt wie ein Holzhammer auf den Kopf. Der Zimmermann von Nazareth weiss wahrhaftig, was Balken sind und wie Holzsplitter fliegen und unvermittelt ein Auge treffen können. «Was siehst du den Splitter im Auge deines Bruders, aber den Balken in deinem eigenen Auge bemerkst du nicht?» So ein Wort trifft ins Schwarze und bedarf keiner weiteren Auslegekunst. Es ist wohl die Illustration zu Vers 6,37, der noch im Ohr sein sollte: «Richtet nicht, damit ihr nicht gerichtet werdet! Verurteilt nicht, dann werdet ihr nicht verurteilt werden.»

Die Überschrift der Feldpredigt bei Lukas lautet: Jesus «richtete seine Augen auf seine Jünger und sprach» (6,20). Somit darf man annehmen, dass hier vornehmlich die Jüngergemeinde, jene zur Zeit Jesu und jene aller Zeiten gemeint ist. Eigentlich darf es in ihnen keine Richter geben, weil alles Richten und Urteilen immer stümperhaft sein muss. Nur der das Herz und seine Beweggründe kennt, kann gerecht richten.

Hat man einmal die Jüngergemeinde als Adressat dieser Rede Jesu angenommen, so erhalten auch die andern Bilder und Vergleiche eine gute Deutung. Die Bilderwelt des einstigen Zimmermanns umfasst nämlich viele Berufe und das ganze Zusammenleben der Menschen.

Es gab zur Zeit Jesu in jedem Dorf zahlreiche Blinde. Niemand baute für

sie ein Blindenheim. Sie tasteten sich durch die Strassen und die Märkte, vielfach ohne Führer. Dann und wann wollte einer dem andern helfen. «Kann wohl ein Blinder einen Blinden führen? Werden nicht beide in eine Grube fallen?» Das Wort von blinden Führern braucht Jesus öfters, und zwar meist im Zusammenhang mit den religiösen Autoritäten, die sich anmassten, mit 100 Vorschriften den Willen Gottes zu kennen. «Weh euch, ihr blinden Führer!» (Mt 23,16) Sie fragen Jesus frech: «Sind etwa auch wir blind?» (Joh 9,40)

Auch in der Jüngergemeinde mochte es bald selbsternannte Lehrer und Propheten geben, die vorgaben, Jesus und sein Geheimnis tiefer ausgelotet zu haben, und die meinten, ohne weiteres für jedes Problem die christliche Lösung zu kennen, statt demütig und vorsichtig und immer neu sich der Führung des Geistes anzuvertrauen.

Lehrmeister und Lehrlinge gab und gibt es in jedem Beruf. Was aber dabei galt: «Der Jünger steht nicht über dem Meister, der alles gelernt hat, wird wie sein Meister sein», das sollte erst recht in der Jüngergemeinde gelten. Denn «nur einer ist euer Katechet, der Christus» (Mt 23,10).

Jesus geht durch Obstgärten. Da gibt es Rebstöcke und dazwischen Feigenbäume. Und am Rand des Gartens wachsen hohe Disteln und wuchern dichte Dornensträucher. Ein uraltes Bild: der Mensch gleicht einem Baum. Auch in der Jüngergemeinde gibt es verschiedene Bäume – Menschen mit verschiedenen Charismen. Jeder hat seine Eigenart und seine Fähigkeiten. Es gibt natürlich auch solche, die am Rand stehen, die sich für die Gemeinde nicht engagieren lassen. Aber grundsätzlich sollte jeder seinen Teil beitra-

gen zum Leben der Gemeinde. Jeder soll für die andern Frucht bringen. Hier wird nicht einer Zweiteilung das Wort geredet, als ob es schlechthin Gute und schlechthin Böse gebe. Es gilt vielmehr, sich der Vielfalt der Begabungen bewusst zu sein und im Gutes tun nicht müde zu werden.

Der gute Baum – ein guter Mensch. Der Obstgärtner wird nun zum Menschenkenner, zum Psychologen. Jeder Mensch hat einen Kern, «Herz» genannt, sein Ich. Er hat sich in der Schule Jesu bestimmte Grundhaltungen angeeignet. Aus ihnen lebt er, von ihnen her entscheidet er in allen Lebenssituationen, und zwar spontan, ohne von aussen immer neue Weisungen zu brauchen. Das Wort vom gebildeten Gewissen gehört hier hinein. Für dieses Innere des Menschen braucht Jesus nochmals Bilder: Es ist wie «eine Schatztruhe» (Wieder hat die Einheitsübersetzung das Bild übergangen. Schade!) oder wie ein Gefäss, das voll ist und überläuft. Wovon ist es voll? Voll Güte. Das Wort «gut» kehrt mehrfach wieder: der *gute* Baum, der *gute* Mensch, der *gute* Schatz, das *Gute*, das herauskommt. Der Grundtenor des Zusammenlebens in der Jüngergemeinde ist also die gegenseitige Güte. Und die erste und gewöhnlichste Äusserung dieser Güte ist das gute, das einfühlsame, das verstehende und aufbauende Wort: Aus einem von Güte überlaufenden «Herzen spricht der Mund».

Karl Schuler

Der als Seelsorger tätige promovierte Theologe Karl Schuler, der 1968–1983 Mitredaktor der SKZ und 1972–1982 Bischofsvikar war, schreibt für uns regelmässig einen homiletischen Impuls zu den jeweils kommenden Sonntags- und Festtagevangeli-

konkreten Kirche trotz all ihres Versagens auf dem Weg. Miteinander wollen wir versuchen, ihn wahrzunehmen. Wir werden ihn finden, wo wir auf echte Liebe stossen...»

■ Abschied von Bischof Otto Wüst

Am 21. März 1994 wurde Bischof Otto Wüst von den Vertretern der 10 Kantone, die zum Bistum Basel gehören, in Anwesenheit weiterer kirchlicher und staatlicher Gäste, unter ihnen Bundespräsident

Dr. Otto Stich, in der Kathedrale Solothurn verabschiedet. Nach Würdigungen des Präsidenten der Diözesankonferenz, Regierungsrat Fritz Schneider, und der Vertreterin des Standes Luzern, Regierungsrätin Brigitte Mürner-Gilli, dankte der scheidende Diözesanbischof allen, die ihn in seinem bischöflichen Dienst unterstützt haben. Eigens erwähnte Bischof Otto Wüst die Leistungen der Landeskirchen, vor allem die finanzielle Unterstützung, die es möglich mache, «dass die seel-

sorgerliche Arbeit sich frei und nicht mit gebundenen Händen entfalten kann». Bischof Otto Wüst wünschte seinem Nachfolger, dass auch er das «Klima der Einheit und des Vertrauens» erfahren dürfe, damit «er gemeinsam mit dem Segen Gottes seine schwierige Aufgabe mit neuer Kraft und Freude leisten kann».

■ Tod von Bischof Anton Hänggi

Am 21. Juni 1994 ist alt Bischof Anton Hänggi, 1968–1982 Bischof von Basel, ge-

storben. Am 28. Juni 1994 wurde er in der Kathedrale Solothurn beigesetzt. Sein Wirken war durch einen neuen bischöflichen Stil geprägt, bei dem der Gottesdienst «Höhepunkt und Quelle» für den Dienst am «Volk Gottes» und die Sorge um die Einheit war. Einen Höhepunkt bildete für den Bischof die Synode 72, die er massgebend mitgestaltete. Besonders pflegte Bischof Anton Hänggi auch die ökumenischen Kontakte.

■ Bistumskirche auf der Suche

Im Verlaufe des Jahres 1994 haben sich der Bischofsrat, die Regionaldekane, die Dekane, die Diözesanen Räte (Priesterat, Rat der Diakone und Laientheologen/-innen sowie der Diözesane Seelsorgerat), die Fachkommissionen (Basler Katechetische Kommission, Basler Liturgische Kommission, Missionskommission Bistum Basel, Arbeitsgruppe für kirchliche Berufe, Diözesane Arbeitsgruppe Diakonie und die Diözesane Kommission für die Fortbildung kirchlicher Amtsträger) und die entsprechenden Gremien des französisch-sprechenden Teils der Diözese (Jura und Biel) bemüht, die Herausforderungen der Gesellschaft und damit des kirchlichen Lebens ernst zu nehmen. Im miteinander Überlegen ergab sich die entscheidende Frage: Wie findet die Kirche im Bistum Basel eine ihrem Auftrag entsprechende sakramentale Sozialform?

Nachdem Bischof Hansjörg Vogel an der Dekanenkonferenz vom 27./28. September 1994 die Beratungen angehört hatte, hat er unter anderem in diesem Sinn festgestellt: «Der Dienst in unserer Kirche wird nur dann sinnvoll, wenn wir Vertrauen haben, dass das <historische Projekt Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung im eschatologischen Horizont des Reiches Gottes> neben allem Versagen wirklich sakramental durch die Kirche getragen wird. Dass die Kirche das auch heute noch tut, dies muss sich die Kirche zutrauen. Es gilt, diese Sicht durch Umkehr zu vertiefen und nicht einfach die weissen Flecken auszublenden. In diesem Zusammenhang sehe ich den Gehorsam im Sinn von Solidarität. Dabei bin ich mir durchaus bewusst: Struktur und Praxis, Sozialform und Selbstverständnis, stehen in der Kirche nicht ein- für allemal fest. Die Auseinandersetzung mit der gesellschaftlichen Wirklichkeit und dem Anspruch des Evangeliums geht durch die Geschichte. Mein Anliegen ist es: eine Sozialform der Kirche wachsen zu lassen, die dem Ziel der Kirche entspricht.»

Vor allem zwei Vorgänge auf Bistumsebene zeigten den Weg, auf dem eine Ant-

wort auf diese zentrale Frage und dieses zentrale Anliegen gefunden werden soll:

1. Bistumskirche auf dem Weg in die Zukunft

Nachdem die Diözesanen Räte sich klar für die Durchführung eines sogenannten «Diözesanen Ereignisses» ausgesprochen hatten, stellte Bischof Hansjörg Vogel auf der Grundlage der bisherigen Beratungen einen «Formulierungsvorschlag des Rahmenziels» für «Bistumskirche auf dem Weg in die Zukunft» zur Diskussion. Dieser Zielvorschlag umfasst Ausführungen zu: 1. Unsern Standort bestimmen; 2. Unsere Lebens- und Glaubenserfahrungen reflektieren, und 3. Unsere Schritte in die Zukunft wagen. In den Beratungen stimmten die Räte im allgemeinen diesem Vorschlag zu und regten Ergänzungen an wie: Bekenntnis von Fehlern; Fruchtbarmachen der Polarisierung in der Kirche; Aufzeigen des Phänomens, das bearbeitet werden soll. Die Diözesanen Räte erklärten sich bereit, einen allfälligen Weg der Bistumskirche in die Zukunft tatkräftig zu unterstützen.

Zu den Erfahrungen, auf denen eine solche Bewegung der Bistumskirche aufbauen kann, gehören bereits durchgeführte Ereignisse aus dem Jahre 1994, wie zum Beispiel die Zusammenkunft von 4000 Gläubigen im September in Saignelégier «Quinzaine des familles».

2. Herausfordernde Personalsituation

Während es in den sechziger Jahren noch 800 inkardinierte Priester im vollen aktiven Dienst des Bistums gab, waren es 1990 nur noch 400; im Jahr 2000 werden es nur noch 200 sein. Von den 450 deutschsprachigen Pfarreien im Bistum haben heute noch 280 einen eigenen Pfarrer am Ort; die übrigen haben keinen ortsansässigen Priester als Pfarrer mehr, und schon 1998 werden nur noch 200 Priester als Pfarrer am Ort sein. Jährlich scheiden etwa 20 Priester als Pfarrer aus, drei neue Pfarrer kommen durchschnittlich hinzu. Eine Pfarrei wird also nur noch im Ausnahmefall einen Priester als Pfarrer am Ort zur Verfügung haben.

Auch in den über 70 fremdsprachigen Missionen macht sich der Priestermangel zunehmend bemerkbar. Erschwerend wirkt sich dabei aus, dass in den Herkunftsländern der Missionare sehr oft die Mitarbeit von Laien noch nicht bekannt ist. Sogar die kirchliche Arbeit von Ordensschwwestern kann auf Unverständnis stossen.

Die Zahl jener, die sich in den kirchlichen Dienst der Diözese stellen, ist aber ebenso gross wie vor 40 Jahren. Allerdings

werden nur noch ein Drittel Priester, ein weiteres Drittel sind Frauen im Seelsorgedienst, ein letztes Drittel Laientheologen. Von den Theologie-Studierenden wohnen im Diözesanen Priesterseminar St. Beat 1993/94 27 Studenten. Dazu verbrachten die Absolventen/-innen der Berufseinführungen (1993/1995: 27 und 1994/96: 22) Studienwochen im Seminar.

Da im kirchlichen Dienst im Bistum Basel nicht mehr nur Priester, sondern auch Ständige Diakone, Laientheologen und -theologinnen wirken, sind Probleme, vor allem auf struktureller und psychologischer Ebene, aufzuarbeiten. So studierte die Dekanenkonferenz die Auswirkungen bezüglich der Befindlichkeit der Seelsorger/-innen, und die Basler Liturgische Kommission befasste sich mit dem Leiten und Gestalten sakramentaler Feiern durch Priester mit Nicht-Priestern. Im Hintergrund steht bei diesen Überlegungen zunächst die Frage nach dem Auftrag der Kirche in der Welt von heute, um dann zu sehen, welches Personal dazu notwendig ist, damit dieser Auftrag erfüllt werden kann.

■ Bischöfliche Pastoralreisen

Die Gestaltung der Bischöflichen Pastoralreisen in den Bistumsregionen Solothurn, Basel-Landschaft und Basel-Stadt sind weitere Schritte, mit denen tatkräftig versucht wurde, eine Antwort auf die Frage: «Welchen Auftrag hat die Kirche heute?» zu finden. Während im Kanton Solothurn die Bischöflichen Pastoralbesuche noch im bisherigen Rahmen gestaltet worden sind, ist in der Bistumsregion Basel-Landschaft eine neue Form gesucht worden.

Die Weihbischöfe Joseph Candolfi und Martin Gächter weilten eine ganze Woche in einem Dekanat, in welchem sie Gottesdienst feierten, an zahlreichen Begegnungen teilnahmen und die seelsorgerliche Arbeit erlebten (zum Beispiel Religionsunterricht). Bischof und Bischofsrat nahmen am ganzen Fortbildungskurs der Seelsorger/-innen der Bistumsregion Basel-Landschaft teil. Was Bischof Hansjörg Vogel im Begrüssungswort betonte, trat ein: «Meine Teilnahme und diejenige des Bischofsrates hat mit der Entwicklung der Art und Weise der Bischöflichen Pastoralreise zu tun; in der Bistumsleitung wollen wir Freuden und Sorgen der Seelsorger/-innen mitleben. Wichtig ist mir dabei, dass wir mit dem Arbeitsinstrument für pastorales Handeln im Bistum Basel uns gemeinsam orientieren und in Gemeinschaft uns mit wichtigen Themen auseinandersetzen.»

Die Bischöfliche Pastoralreise in Basel-Stadt wurde von den Medien (Lokal-

KIRCHE IN DER SCHWEIZ

fernsehen, Lokalradio und Presse) so intensiv begleitet wie noch keine dieser Reisen. Das war eine Chance, auch jene Kreise zu erreichen, die von der Kirche eher distanziert sind. Neu war teilweise auch die Erfahrung, dass Bischöfliche Pastoralreisen vermehrt Folgeveranstaltungen auslösten, wie zum Beispiel die Aussprache mit Vertretern von Freikirchen in Oensingen. Bewährt hat sich, dass die Bischöfe, wenn es das Sachgebiet erfordert, mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ins Gespräch mit den Seelsorgern/-innen und den Laien treten.

■ Diözesane Fortbildung

Einen starken Einfluss auf den Weg der Bistumskirche in die Zukunft hat die Diözesane Fortbildung. 1994 stand sie im Zeichen verschiedenster Formen von Bedrängnis. Der Umbruch Europas bringt zunehmend Menschen, aber auch ganze Gruppen, an den Rand der Gesellschaft. Von den sechs möglichen Themen wählten 14 Kursgruppen das Problemfeld «Familienrealitäten heute». Der Grossteil der Dekanate nahm dann die Anliegen des UNO-Jahres der Familie auf und versuchte sich der neuen Realitäten bewusst zu werden. Drei Kursgruppen wählten das Thema «Arbeitslosigkeit», eine das Thema «Rassismus» und eine «Machen uns Medien krank? Depression durch Überinformation».

Ebenfalls 1994 hat die Diözesane Fortbildungskommission mit grundsätzlichen Überlegungen über «Pastorales Lernen in veränderter gesellschaftlicher und kirchlicher Situation» begonnen. Ziel ist, die Fortbildung zu verbessern, damit Seelsorge besser gelingt.

■ Einige vielfältige Herausforderungen

Das apostolische Schreiben «Über die nur Männern vorbehaltene Priesterweihe» und die Erklärung der römischen Glaubenskongregation über den Kommunionempfang der wiederverheirateten Geschiedenen Gläubigen lösten in der ganzen Diözese eine überaus grosse Betroffenheit aus. Der wohl bedeutsamste pastorale Schaden besteht darin, dass für immer mehr Menschen, besonders auch in der Kirche engagierte, Zweifel an der Glaubwürdigkeit der katholischen Kirche ausgelöst werden, die viele zu Distanz gegenüber der Kirche führen. Bei der Eheabteilung sind von der Basis her viele Briefe eingegangen, welche die Besorgnis über das römische Schreiben im Zusammenhang mit den wiederverheirateten Geschiedenen ausdrückten. Es zeigte sich, dass bei vielen wiederverheirateten geschiedenen Christen durch das römische

Schreiben erneut eine grosse Unsicherheit eingetreten ist. Dabei kommt zum Ausdruck, wie gross die Not bei so vielen Menschen, die geschieden und wieder zivil verheiratet sind, ist und wie in ihrer konkreten Situation Hilfen angeboten werden müssen. Die Not dieser Menschen zeigt sich auch darin, dass 1994 die Anfragen, eine Ehenichtigkeit zu erhalten, stetig anwuchsen.

Da die theologischen Gründe bei beiden *römischen Schreiben* kaum oder nur ganz schwer einsehbar zu machen sind und weitgehend der pastorale Ton vermisst wird, sind besonders auch für die Seelsorger und Seelsorgerinnen Schwierigkeiten entstanden.

Trotz vieler Schwierigkeiten werden, wie zum Beispiel auf den Bischöflichen Pastoralreisen festgestellt werden kann, die *ökumenischen Bemühungen* fortgesetzt. So gibt es unter anderem ökumenische Zirkel, auch feministische, die vertieft überlegen, wie ein Ausweg aus der Spaltung gefunden werden kann. Dabei fällt auf, dass sich vor allem zwei Aufgaben ergeben: Laien und Seelsorger/-innen müssen sich mehr als bisher darauf besinnen, was eigentlich der Ökumenismus, die erstrebenswerte Einheit, ist. Ferner gilt es, vermehrt zu sehen, dass vor allem die geistliche Dimension der Ökumene zu pflegen ist, nämlich die Bekehrung des Herzens, die davon ausgeht, dass Gott allein uns die Einheit schenken kann.

Besondere Anstrengungen sind nach wie vor in der *Jugendseelsorge* nötig. Da – um ein einziges Beispiel zu nennen – Jugendseelsorger/-innen immer wieder feststellen müssen, dass religiöse Angebote bei Jugendlichen weniger Anklang finden als früher, verfolgt die Bistumsleitung mit besonderem Interesse die Tätigkeit der Arbeitsgruppe «Reflexion Jugendarbeit», die den Fragen um Jugend, Glauben und Kirche nachgeht.

Im Zusammenhang mit dem *Priestermangel* drängen sich immer mehr folgende Fragen auf, die allerdings nur mühsam geklärt werden können: Wie kann eine Theologie des Amtes im Zusammenhang mit dem Ziel und Auftrag der Kirche neu entfaltet werden? Der eine Woche dauernde Fortbildungskurs für 80 Priester und Pastoralassistenten im Jura hat sich unter der Leitung von Bernard Sesboué, Paris, und Jean-Marie Pasquier, Neuenburg, damit befasst. Der Mangel an Ordinierten ist zusammen mit dem pastoralen Umbruch auch Anlass zu immer drängender werdenden neuen Überlegungen in der *Sakramentenpastoral*. Konkret wird versucht, auf die neue pastorale Situation einzugehen, wenn abgeklärt wird, ob

die ausserordentliche Taufvollmacht an Laientheologen/-innen erteilt werden kann oder nicht. Bausteine in der Entwicklung der Sakramentenpastoral waren auch die Studententagung für die Firmspender im Bistum Basel und die Tatsache, dass die Bischöfe erstmals in Basel-Stadt keine Schüler/-innen, sondern Jugendliche ab 17 firmten.

Durch die Bischofswahl sind die *Medien* vermehrt auf die Tätigkeit des Diözesanbischofs aufmerksam geworden. Da die verschiedenen Medien immer wieder auf Bischof Hansjörg Vogel zukommen, haben sich Äusserungen in der Presse und in Lokalradios sowie Auftritte im Fernsehen im Vergleich zu früher vervielfacht. Es gilt sorgfältig und immer wieder neu zu überlegen, welche Medienarbeit dem bischöflichen Dienst entspricht und der Kirche dient.

■ Brauchbare Hilfsmittel

Ein neues Hilfsmittel sind die «Pastoralen Überlegungen und rechtlichen Grundlagen» zu «Mess-Stipendien, Jahrzeitstiftungen, Reduktion von Jahrzeitstiftungen». Darin sind unter anderem auch neue Gegebenheiten wie «Dreissigste und Jahrzeiten am Sonntag» oder «Wort-Gottesdienste und Gedenken der Verstorbenen» berücksichtigt.

1994 erwies sich das «Arbeitsinstrument für pastorales Handeln im Bistum Basel» mit dem Titel «Suchet zuerst das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit...» als erfreulich brauchbar. Da sowohl im In- wie im Ausland die Nachfrage sehr gross war, musste eine 2. Auflage gedruckt werden. (Damit sind rund 6000 Exemplare im Umlauf.) Mit diesem Werkzeug werden pastorale Vorgänge im Bistum, wie die Gestaltung der Fortbildung oder die Aufarbeitung schwieriger Probleme (Personalsituation), massgeblich beeinflusst.

Immer noch nachbestellt werden die Texte der Synode 72 (etwa 1000 Hefte sind 1994 verkauft worden) und weitere Hilfsmittel, zum Beispiel die Kursmappe Wortgottesdienst.

Max Hofer

Bischofsvikar Dr. theol. Max Hofer leitet das Pastoralamt des Bistums Basel und ist Informationsbeauftragter des Bistums

Wir haben im Verlauf der beiden letzten Jahre die Artikel-Reihe «Fremdsprachigen-Seelsorge in der Schweiz» veröffentlicht und anschliessend auch als Broschüre herausgegeben; diese ist zum Preis von Fr. 5.– erhältlich bei der SKAF, Neustadtstrasse 7, 6003 Luzern, Telefon 041-23 03 47, Telefax 041-23 58 46.

Kirche und Staat

Zur Debatte über die Zürcher Trennungsinitiative

Seit August 1993 steht es fest: Nach 1977 und 1980 werden die Zürcher Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ein weiteres Mal an die Urne gerufen werden, um über eine etwaige Trennung von Staat und Kirche abzustimmen. Sowohl die kantonale Initiative von 1977 als auch die Initiative zur Veränderung der Bundesverfassung von 1980 wurden damals mit grosser Mehrheit verworfen. Hinter den Initiativen der siebziger Jahre stand die politische Linke. Demgegenüber setzt sich das Initiativkomitee, das die jetzige Kantonalzürcher Volksinitiative zur Trennung von Staat und Kirche portiert, aus rechtsbürgerlichen Kreisen zusammen. Und eben dieser Umstand mag dazu beitragen, dass manche vermuten, diese Initiative könne in der Bevölkerung auf grössere Resonanz als ihre Vorgängerinnen stossen.

Ich möchte nun aber nicht über die Chancen der Initiative spekulieren. Auch die Gründe, die gegen oder für diese Initiative sprechen, und die Folgen, die eine Trennung für Kirchen und Staat hätte, will ich hier nicht diskutieren. Vielmehr möchte ich das Augenmerk auf die Art und Weise richten, wie die Debatte geführt wird. Und als Theologe interessiert mich vor allem, wie die Debatte von seiten der Kirchen geführt wird. Ich muss an dieser Stelle der Redlichkeit halber vielleicht hinzufügen, dass ich dies aus dem Blickwinkel eines von aussen Kommenden tue: Auch wenn ich seit gut drei Jahren in Zürich lebe, mich hier wohlfühle und mich mit den hiesigen Verhältnissen etwas beschäftigt habe, so komme ich doch aus einer deutschen, unierten Landeskirche.

■ Beobachtungen zur Debatte

Wirft man nur einen flüchtigen Blick auf die Debatte über die Trennung von Staat und Kirche im allgemeinen, so kann man sich des Eindrucks kaum erwehren, dass diese wenn nicht unter Ausschluss der Öffentlichkeit, so doch ohne grössere Beteiligung derselben stattfindet. Nun mag man einwenden, dass bis zur Abstimmung über die Initiative noch mindestens ein Jahr ins Land gehen und es infolgedessen noch einige Zeit dauern wird, bis die eigentliche Diskussion in der Öffentlichkeit beginnt. Dieser Einwand ist natürlich berechtigt. Und doch glaube ich, dass

letzten Endes die Ursache für die bisher geringe öffentliche Aufmerksamkeit tiefer liegt: Zwar bezeichnet sich ein Grossteil der Bevölkerung auch heute noch als irgendwie religiös, doch dies hindert nicht, dass die kritische Distanz zu den etablierten Volkskirchen mindestens ebenso gross ist.¹ Diese kritische Distanz zu den verfassten Kirchen und das Desinteresse an ihnen ist die eigentliche Ursache dafür, dass die öffentliche Diskussion um Kirche und Staat nicht so recht in Gang kommen will. Und hier ist meines Erachtens auch der Grund dafür zu suchen, dass die Volksinitiative nur so knapp zustande kam – und nicht etwa bei dem grossen Zuspruch für die Kirchen innerhalb der Bevölkerung.

Was nun die Gründe, die das Initiativkomitee für sein Anliegen vorbringt, betrifft, so verdienen vor allem zwei Argumente Aufmerksamkeit. Zum einen weisen die Initiantinnen und Initianten auf den «markante(n) Mitgliederschwund der Landeskirchen»² hin. Nicht zuletzt deshalb sind sie der Auffassung, dass «in der heutigen pluralistischen Gesellschaft... die Privilegierung bestimmter Religionsgemeinschaften nicht mehr zeitgemäss»³ sei. Und zum anderen argumentieren sie, dass eine Trennung von Kirche und Staat auch im wohlverstandenen Interesse der Kirchen sei. Denn deren Verlust an Mitgliedern sei, so ihre Meinung, vor allem darauf zurückzuführen, dass sie ihre eigentliche Aufgabe, nämlich «Seelsorge und Verkündigung», vernachlässigt hätten. Ich möchte mich mit diesen Argumenten, wie gesagt, hier nicht weiter auseinandersetzen. Allerdings meine ich, dass besonders das zweite, theologisch-ekklesiologische Argument die Kirchen besonders provozieren müsste.

Betrachtet man nun umgekehrt die Reaktion der Volkskirchen auf die Trennungsinitiative, so bieten diese ein Bild imposanter Geschlossenheit. Während der Regierungsrat auf die Einzelinitiative zur Trennung von Staat und Kirche von Dietrich M. Weidmann zwar kühl reagierte, sich einem langfristigen Wandel des Verhältnisses von Staat und Kirche aufgrund der «zunehmenden Säkularisierung»⁴ aber nicht prinzipiell entgegenstellen will, scheint ein solcher Wandel für die Volkskirchen vorderhand offenbar un-

denkbar. Sowohl die katholische als auch die reformierte Synode boten ein wohl nicht nur den aus dem Ausland kommenden Beobachter beeindruckendes Bild demonstrativer Einmütigkeit und stimmten den ablehnenden Stellungnahmen ihrer Kirchenleitungen zur Trennungsinitiative jeweils einstimmig zu.⁵

Ich halte diese einmütige Ablehnung der Trennungsinitiative und ihre Verdammung in Bausch und Bogen allerdings für nicht unproblematisch. Nach meinem Eindruck haben sich die Kirchen durch die Initiative allzu schnell in die Rolle der Apologetinnen ihrer selbst drängen lassen, anstatt offensiv zu reagieren und sie als Anlass und Chance zu kritischer Selbstreflexion und Reform zu begreifen. Auffällig erscheint mir, dass in den beiden grossen Volkskirchen kaum theologisch, oder jedenfalls für die Öffentlichkeit wenig transparent, über das Verhältnis von Kirche und Staat nachgedacht wird.

■ Überlegungen zur kirchlichen Argumentation

Dass man katholischerseits nicht nur aus finanziellen Erwägungen, sondern nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Konflikte im Bistum Chur in Zürich für eine Beibehaltung der gegenwärtigen Verhältnisse optiert, ist mehr als verständlich. Denn bei einer Trennung von Staat und Kirche verlören die katholischen Gemeinden ihre starke, durch das Gemeindeprinzip bedingte Position gegenüber dem Bischof und der Amtskirche.⁶ Insofern ist der Wunsch, die seit 1963 geltende Regelung beizubehalten, wie gesagt, sehr verständlich. Doch letzten Endes stellte sich wohl nicht nur für Protestanten, sondern auch für Katholiken die Frage, ob es statthaft ist, allein auf den Schutzmantel des

¹ Vgl. A. Dubach, R. Campiche (Hrsg.), *Jede(r) ein Sonderfall? Religion in der Schweiz. Ergebnisse einer Repräsentativbefragung*, Zürich/Basel 1993; dort besonders die Zusammenfassung im Nachwort von A. Dubach, «Es bewegt sich alles, Stillstand gibt es nicht», 295–313.

² Zit. aus dem Begründungstext der Kantonalzürcher Volksinitiative «Trennung von Staat und Kirche», abgedruckt in: *Kirche und Staat. Dokumentation einer Partnerschaft*, hrsg. vom Kirchenrat der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich (Zürich 1991), 29.

³ Ebd.

⁴ Zit. nach *Kirche und Staat*, 9.

⁵ Vgl. NZZ vom 2.3.1994, 11.3.1994 und 30.3.1994 sowie *Kirchenbote* 8, 1994, S. 3.

⁶ Vgl. dazu den Bericht über die Stellungnahme der katholischen Zentralkommission gegenüber dem Regierungsrat wiederum in NZZ vom 2.3.1994.

Staates zu vertrauen, weil man innerkirchlich mit Reformbestrebungen nicht vorwärts kommt. Auf lange Sicht sinnvoller wäre es doch, man führte die Auseinandersetzung dort, wo der theologische Kern des Problems liegt, das heisst bei der Ekklesiologie und vor allem beim Amtsverständnis.

Der rigorosen Ablehnung der Trennungsinitiative reformierterseits liegen verschiedene Motive zugrunde. Sie reichen von der Befürchtung, die Kirche könne ihre vielfältigen Aufgaben nach einer Trennung vor allem aus Mangel an Geld nicht mehr wahrnehmen, bis zur Spekulation, «die demokratische Verfasstheit der Kirchen»⁷ stehe nach dem Ende der staatlichen Oberaufsicht auf dem Spiel. Unausgesprochen steht dabei offenbar die Angst im Hintergrund, die reformierte Kirche könne nach einer etwaigen Trennung ihren Charakter als Volkskirche verlieren und von evangelikalen Gruppen dominiert werden. Natürlich stellt sich auch hier die Frage, ob solche Auseinandersetzungen nicht innerhalb der Kirche und ohne Zuhilfenahme des Staates gelöst werden müssten.

Vor allem aber reagiert die reformierte Landeskirche auf die Trennungsinitiative, indem sie auf ihre sinnstiftende und wertbildende Funktion sowie die sozialen Leistungen hinweist, die sie für die Allgemeinheit erbringt.⁸ Nicht zuletzt um «Rechenschaft gegenüber den Steuerzahlern»⁹ abzulegen, hat sie eine umfassende Studie über ihre Sozialbilanz in Auftrag gegeben. Die Ebene, auf der die Diskussion mithin geführt wird, ist die politische. Und das ist auch durchaus berechtigt, insofern die Entscheidung über das Verhältnis von Staat und Kirche auf dieser Ebene gefällt wird. Es ist der Souverän als Gesamtheit der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger des Kantons, unter dessen Oberaufsicht die Kirche steht¹⁰ und der die Entscheidung über die Trennung von Staat und Kirche zu fällen hat. Die Verhältnisse nötigen die Kirche also zu einer politischen Rechtfertigung ihrer Existenzweise, und deshalb hat die Argumentation von Kirchenrat und Synode durchaus eine gewisse Berechtigung.

Allerdings gerät eine andere Ebene oder Perspektive, die theologische bzw. ekklesiologische, auf diese Weise aus dem Blick. Dabei müsste doch die erste Frage für die Kirche immer wieder sein, unter welchen Umständen sie ihre Aufgaben in Treue gegenüber dem ihr gegebenen Auftrag am sachgemässesten ausrichten kann. Die entscheidende Überlegung wäre dann die, wie die reformierte Landeskirche des Kantons Zürich ihren Weg unter den ge-

genwärtigen und vermuteten künftigen Bedingungen theologisch verantwortlich gehen kann und will. Und weil in protestantischen Kirchen die Laien das Sagen haben, müsste dann auch der zugegebenermassen nicht leichte Versuch gemacht werden, diese Sichtweise einer breiteren Öffentlichkeit vor Augen zu führen. Wird dieser Versuch jedoch nicht gewagt, verzichtet man auf eine genuin theologische Reflexion des Verhältnisses von Kirche und Staat, so verfehlt man das Wesentliche.

Ich könnte mir vorstellen, dass sich aus dem stärkeren Einbezug theologisch-ekklesiologischer Gesichtspunkte interessante Perspektiven für die aktuelle Debatte über das Verhältnis von Kirche und Staat ergäben. Gegenüber der Argumentation der Initianten könnte und müsste die Kirche dann zum Beispiel zeigen, dass sich die ursprüngliche Aufgabe der Kirche nicht auf einen offenbar eng verstandenen Seelsorge- und Verkündigungsbegriff reduzieren lässt, sondern dass dem Auftrag der Kirche unweigerlich eine soziale und politische Dimension eigen ist.¹¹

Umgekehrt würde eine theologisch-ekklesiologische Reflexion vielleicht auch den Blick auf die problematischen Seiten des gegenwärtigen Ordnungsgefüges lenken. Vermutlich wäre dann vor allem über die theologische Legitimität der staatlichen Oberaufsicht über die Kirche und die Scheidung der kirchlichen Angelegenheiten in innere und äussere zu diskutieren,¹² die die Autonomie der reformierten Landeskirche, zum Beispiel in Fragen des Wahlrechtes, beschränkt.¹³ In diesem Zusammenhang könnte überlegt werden, ob nicht «die weitere Verlagerung der Regelungskompetenzen von den kantonalstaatlichen Kirchengesetzen in die kantonal-kirchlichen Grundordnungen» sinnvoll wäre, damit «über konfessionelle Angelegenheiten nur mehr das jeweilige Kirchenvolk abstimmt und nicht länger das gesamte Kantonsvolk».¹⁴ Überlegungen im Hinblick auf eine Reform von Kirchengesetz (1963) und Kirchenordnung (1967) würden vielleicht nicht zuletzt wieder das Bewusstsein dafür wecken, dass die Zürcher Kirchenordnung und das Kirchengesetz von einem theologisch liberalen Geist geprägt und damit bereits Ausdruck einer bestimmten Theologie sind.¹⁵

Nun könnte man gegenüber einer solchen Argumentation entgegenen, sie beachte die Zürcher historischen Gegebenheiten zu wenig. Eine enge Verbindung von Kirche und Staat sei typisch für die reformierten Kirchen und habe seine Wurzeln schon bei Zwingli. Auch der liberale Geist sei nicht mit dem Präjudiz für

eine bestimmte theologische Position zu verwechseln, sondern gehöre zum spezifisch Zürcherischen und habe hier tiefere Spuren in Politik und Theologie hinterlassen als überall sonst auf der Welt. Solche Einwände haben sicherlich ihre Berechtigung. Jede Reform muss die historischen Gegebenheiten, auf denen sie fusst, berücksichtigen. Und es wäre völlig verfehlt, wollte man nun plötzlich das Modell USA, Frankreich oder Deutschland auf den Kanton Zürich übertragen. Und dennoch darf der berechtigte Hinweis auf die Tradition nicht zum Hemmschuh jeder Veränderung werden. Umstände ändern sich, und deshalb kann das, was einmal sinnvoll war, in einer veränderten Situation inadäquat sein. Eben diese Tatsache ist es auch, die dem alten Schlagwort des Protestantismus, das dann auch im Reformkatholizismus Aufnahme gefunden hat, dem Schlagwort «ecclesia semper reformanda» seine Berechtigung verleiht.

■ Fazit

Um es noch einmal zu unterstreichen: Ich wollte hier kein Votum für oder gegen eine Trennung von Staat und Kirche, vor allem kein Votum für oder gegen die jetzt zur Diskussion stehende Trennungsinitiative abgeben. Es ging mir vielmehr um die Ebene, auf der die Debatte geführt wird. Nach meiner Beobachtung spielt sich die Diskussion bislang fast ausschliesslich auf der Ebene des Politischen ab. Und mein Anliegen ist es darauf hinzuweisen, dass eine solche Engführung, würde sie auch in Zukunft fortgesetzt, wohl nicht nur problematisch, sondern letzten Endes verhängnisvoll wäre.

Meines Erachtens sollten die Kirchen die Trennungsinitiative zum Anlass für

⁷ Kirche und Staat, 11.

⁸ Vgl. ebd. 11–14.

⁹ Tages-Anzeiger vom 30.3.1994.

¹⁰ Vgl. Kirchengesetz § 4.

¹¹ Vgl. demgegenüber die Argumentation in Kirche und Staat, 12.

¹² Vgl. Kirchengesetz § 3.

¹³ Vgl. D. Kraus, Schweizerisches Staatskirchenrecht. Hauptlinien des Verhältnisses von Staat und Kirche auf eidgenössischer und kantonaler Ebene, Tübingen 1993, 163; dort bes. Anm. 55 zur langwierigen Geschichte der Einführung der Wählbarkeit von Frauen als Pfarrerrinnen in der reformierten Landeskirche des Kantons Zürich.

¹⁴ Kraus, 169 f.

¹⁵ Vgl. H. H. Schmid, Umbau der Kirche. Die Revision der Zürcher Kirchengesetzgebung 1943–1967 aus der Sicht eines ihrer Väter: Gotthard Schmid, Dr. theol. h. c. (1909–1968), Zürich 1988, der u. a. schildert, wie sich die Konzeption von Gotthard Schmid seinerzeit gegen den Vorentwurf Oskar Farners durchsetzte (19 f., 36–44).

eine theologische Selbstreflexion nehmen und als Konsequenz daraus gegebenenfalls auch als Chance zur Veränderung begreifen. Man mag es deshalb bedauern, dass sowohl die Kirchen als auch der Regierungsrat keinen Gegenvorschlag zu der Initiative formuliert haben.¹⁶ In der Öffentlichkeit entsteht so leicht der Eindruck, Kirchen und Staat seien der Auffassung, die jetzige Regelung sei optimal. Mit der Disputation '84 hat man in Zürich bereits einen Versuch in Richtung auf eine theologisch-ekklesiologische Reflexion über die Gestalt der Kirche in der heutigen Gesellschaft unternommen. Die Impulse, die von dort ausgingen, leben heute noch fort. Doch die Diskussion über das Verhältnis von Kirche und Staat, der die Disputation '84 nach den Trennungsinitiativen der siebziger Jahre auch hätte dienen sollen,¹⁷ wurde schon damals und erst recht danach kaum geführt.

Mehr denn je sollten die Kirchen heute selbstbewusst und offensiv nach neuen Wegen suchen und nicht gebannt auf die neuesten soziologischen Erhebungen starren wie das Kaninchen auf die Schlange.

Was wäre, wenn es die Kirchen nicht mehr gäbe?

Was würde auf gesellschaftlichem, sozialem Gebiet geschehen, wenn die Kirchen verschwänden? Diese Frage ist reichlich hypothetisch, denn die Kirchen werden nicht einfach verschwinden. Selbst bei einer Trennung von Kirche und Staat und der Abschaffung der Landeskirchen wäre es alles andere als sicher, dass sich der gesellschaftspolitische Einfluss der dann noch bestehenden christlichen Gemeinschaften drastisch vermindern würde. Die im Titel gestellte Frage soll deshalb zu einem erst recht irrealen Gedankenexperiment zugespitzt und damit besser handhabbar gemacht werden: Was wäre, wenn nicht nur die Kirchen, sondern die christliche Religion als solche verschwinden würde?¹

■ 1. Zuerst passiert gar nichts

Die erste These lautet, dass auf sozialem Gebiet vermutlich keine unmittelbaren Auswirkungen zu verzeichnen wären. Wir leben in einer durch und durch christlich geprägten und durchwirkten Kultur und Lebenswelt, so dass es vielleicht gar nicht auffallen würde, wenn das Christentum – in welcher institutionellen und bewusstseinsmässigen Form auch immer – plötzlich nicht mehr da wäre. Diese

Wenn nicht alles täuscht, wird die gegenwärtige Renaissance des Religiösen keine Renaissance der etablierten Kirchen nach sich ziehen. Und sollte die gegenwärtig zur Diskussion stehende Initiative nicht angenommen werden, so besteht doch kein Zweifel, dass weitere folgen werden. Wenn die Kirchen nicht eines Tages das Opfer einer sogenannten «feindlichen» Trennung werden wollen, so tun sie gut daran, heute aus eigener Initiative nach Gestaltungsmöglichkeiten zu suchen, die ihrer Situation in der heutigen Gesellschaft angemessen sind.

Stefan Grotefeld

Der promovierte Theologe Stefan Grotefeld ist Assistent am Institut für Sozialethik der Universität Zürich und arbeitet an einer Habilitationsschrift im Bereich von Kirche und Staat

¹⁶ Vgl. NZZ vom 2.3.1994 sowie Kirchenbote 8, 1994, 3.

¹⁷ Vgl. Zürcher Disputation '84. Ergebnisse. Beiträge zur Standortbestimmung und Erneuerung unserer Kirche, hrsg. v. der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich, Zürich 1987, 11.

Schmitt führen, der in diesem Jahrhundert bereits den ärgsten staatlich bewilligten Schandtaten Pate gestanden hat.

Noch ein zweiter, entwicklungspsychologischer Hinweis für die These, dass ein Verschwinden des Christentums auf sozialem Gebiet vielleicht gar nicht bemerkt würde: Es konnte bisher nicht nachgewiesen werden, dass die Logik moralischer Urteile von der Kultur oder der Religion des einzelnen Menschen abhängen. Ein Christ entscheidet also nicht aufgrund anderer Überlegungen über die Gerechtigkeit einer Handlung als ein Mensch anderer Religion, sondern auf der Grundlage einer anderen Motivation. Mit anderen Worten: Das auf einer christlich geprägten kulturellen Basis beruhende moralische Bewusstsein kann durchaus einen universalen Geltungsanspruch erheben. Und umgekehrt: Auch ohne explizites christliches Bewusstsein kann man unter gleichen Bedingungen zu denselben moralischen Urteilen gelangen wie ein Christ.

■ 2. Mittelfristig käme die kulturelle Entwicklung zum Stillstand

Mit dieser ersten These ist freilich noch nicht alles gesagt. Sie ist nämlich durch eine zweite These zu ergänzen, die besagt, dass mit einem Verschwinden des Christentums aus unserer Lebenswelt der kulturelle Entwicklungsprozess *mittelfristig* und dauerhaft zum Stillstand käme. Sicher, Standards wie die formale Rechtsstaatlichkeit oder die kulturelle Geltung der Menschenrechte blieben vielleicht gewahrt (auch wenn die Katastrophe des Nationalsozialismus daran zweifeln lässt), sie könnten sich aber auf jeden Fall nicht mehr weiterbilden. Denn eine solche Weiterentwicklung hängt davon ab, dass in einzelnen Mitgliedern der Gesellschaft das Wissen präsent ist, dass diese Standards «eigentlich» noch nicht genügen. Solidaritätsleistungen, die ich erbringe, nicht weil ich dazu rechtlich verpflichtet bin, sondern weil ich das Gefühl habe, ich schulde das dem notleidenden Anderen – und ich schulde es deswegen gerade auch mir selbst –, solche Solidaritätsleistungen sind die Wurzeln einer moralischen Weiterentwicklung unserer Gesellschaft, und es ist zu vermuten, dass diese supererogatorischen Leistungen leiden würden ohne

¹ Kurzreferat am Christkatholischen Akademikertag vom 19. März 1994 in Basel.

² Vgl. Ch. Kissling, Gemeinwohl und Gerechtigkeit. Ein Vergleich von traditioneller Naturrethik und kritischer Gesellschaftstheorie (Studien zur theologischen Ethik 48), Freiburg 1993, 27 ff. und 236.

die Kirchen und das ihnen verkörperte moralische Bewusstsein. Denn das Wissen, eigentlich mehr tun zu müssen, als rechtlich geschuldet ist, ist wesentlich – wie unbewusst auch immer – religiös begründet, nämlich im Wissen, dass es eigentlich mehr gibt, als was wir konkret bereits vorfinden und mit Händen greifen können.

Die Antwort auf die Frage nach der sozialetischen Funktion der Kirchen beschränkt sich also nicht einfach auf eine Aufzählung ihrer Hilfswerke und karitativen Leistungen. Denn diese Leistungen könnten sehr wohl auch vom Staat oder von privaten Organisationen übernommen werden, und in der Tat gibt es ja grosse nicht-kirchliche Hilfswerke und Entwicklungsorganisationen, die sich von kirchlichen äusserlich und in ihrer Effektivität kaum unterscheiden. Die Frage ist aber, um bei diesem Beispiel zu bleiben, ob es ohne das Christentum in unserer Kultur mittelfristig überhaupt noch Hilfswerke geben würde.

Eine Mehrheit der Bevölkerung würde diese Frage wohl verneinen wollen. Auch dazu ein Beispiel: Auf die Frage, was im sozialen und gesellschaftlichen Bereich geschähe, wenn es die Landeskirchen nicht mehr gäbe, bejahen in einer kürzlich durchgeführten Umfrage³ 56% die Antwort «Das gesellschaftliche Leben würde härter und kälter», 71% bejahen die Vermutung «Die Menschen am Rand der Gesellschaft (Flüchtlinge, Drogenabhängige) würden noch mehr sich selbst überlassen», und 87% stimmen der Aussage zu, «Einsame Menschen (Alte und Kranke) würden noch mehr unter ihrer Situation leiden». Nun könnte man kritisch einwenden, diese Aussagen seien suggeriert worden; sie wurden den Befragten vorgegeben, und diese mussten sie akzeptieren oder zurückweisen. Tatsache ist aber, dass das soziale und gesellschaftliche Wirken der Kirchen mit randständigen und benachteiligten Menschen assoziiert wird, mit Menschen, die nicht Rechtsansprüche geltend machen können.

Gemäss der zweiten These braucht es ein – wie auch immer – religiöses Bewusstsein, und es braucht deshalb Kirchen oder kirchliche Gruppen zur Aufrechterhaltung dieses Bewusstseins, durch das der Rechtsstaat, unser Rechtssystem, unsere Gesellschaft weiter entwickelt werden können. Das soll noch an einer einfachen Überlegung verdeutlicht werden. 71% der Befragten befürchten, wie gesagt, dass ohne Kirchen randständige Menschen wie Flüchtlinge und Drogensüchtige noch mehr marginalisiert würden. Nehmen wir nun die Drogensüchtigen: Unser Rechts-

system verbietet den Konsum illegaler Drogen und bestraft ihn demzufolge auch. Aus den erwähnten 71% spricht aber das Wissen, dass eine solche Strafe als Strafe sinnlos ist, dass diese Menschen vielmehr vom Rand der Gesellschaft weggeholt werden müssen. Ob das durch Repression oder durch Legalisierung des Drogenkonsums geschehen kann, ist umstritten. Klar ist aber, dass sich das Ziel gewandelt hat: Hilfe statt Strafe. Der Anfang zu einer Überwindung unseres heutigen gesellschaftlichen und strafrechtlichen Umgangs mit Drogensüchtigen ist in diesen 71% angelegt.

Ähnliches liesse sich anhand des Beispiels der Flüchtlinge sagen; zu erinnern ist hier nur an die Bewegung des Kirchenasyls.

■ 3. Aufgabe der Kirchen ist die kritische Distanz zum Erreichten

Was ist also die eigentliche und unersetzbare sozialetische Leistung der Kirchen? Nach dem bisher Gesagten dürfte die Antwort klar sein; sie soll als dritte These folgendermassen formuliert werden: Den Kirchen muss es um die kritische Distanz zum bestehenden Recht gehen, genauer: um kritische Distanz zu dem, was wir an kodifiziertem moralischen Bewusstsein in unserer Gesellschaft bereits haben. Dabei, und das ist sehr wichtig, ist diese kritische Distanz produktiv ausgerichtet. Es geht darum, das Rechtssystem auf ein höheres Niveau zu heben.

■ 4. Kirche ist, wo niemand am Rand steht

Doch was ist das für ein «höheres Niveau»? Zu dieser Frage die vierte These. Bekanntlich beruht das neueste Verständnis von Moral auf dem Universalisierungsprinzip: Was für alle gelten kann und von allen akzeptiert wird, ist auch gerecht. Dieses Universalisierungsprinzip kann nun – nicht überwunden, sondern: – *ergänzt* werden durch einen anderen Grundsatz, nämlich denjenigen, dass den Benachteiligten zuerst und am stärksten geholfen werden soll. Dieser Grundsatz beginnt mit Jesu Wort: «Was ihr an einem von meinen geringsten Brüdern zu tun versäumt habt, das habt ihr an mir versäumt» (Mt 25,45). Das ist nicht nur ein Aufruf zur Caritas, zum Almosengeben, sondern wirklich ein neues Moralprinzip, das gesamtgesellschaftlich umgesetzt werden soll. Von der Befreiungstheologie wird es als «Option für die Armen» wieder aufgenommen. Doch auch in der säkularen Rechts- und Moralphilosophie hat es Eingang gefunden, etwa im Differenzprinzip von John Rawls: «Sozia-

le und wirtschaftliche Ungleichheiten müssen [...] den am wenigsten Begünstigten den grösstmöglichen Vorteil bringen [...]»⁴ Rawls begründet dieses Prinzip charakteristischerweise selbst wiederum durch das Universalisierungsprinzip (im Urzustand würden sich die Vertragsparteien darauf einigen). Eine religiös motivierte Moral (nicht: eine religiöse Moral!) hätte das gar nicht nötig.

Kirche ist dort, wo niemand am Rand steht. Es ist nun nicht mehr als natürlich – und gehört, klassisch-ekkesiologisch gesprochen, zu ihrem Missionsauftrag –, wenn die Kirche dieses ihr eigenes Ideal auch in der Gesellschaft verwirklichen will. Angezielt wird so eine wahrhafte Demokratie, wo niemand marginalisiert ist. Wo sie diesen Auftrag zu verwirklichen sucht, erfüllt Kirche ihren sozialetischen Auftrag und wird dadurch für unsere Gesellschaft von eminenter Bedeutung. Würde sie auf diesen Auftrag verzichten und das Mandat zurückgeben, verlöre sie ihre gesellschaftliche Berechtigung. Es ist eine theologische und in schlechtem Sinne theoretische Frage, ob sich die Kirche in einer Gesellschaft auflösen würde, wo niemand mehr randständig ist. Vorderhand bleibt sie jedenfalls noch Motor dieser Entwicklung, und zwar gerade deshalb, weil sie in einer säkularen Gesellschaft keine Partikularinteressen vertritt, sondern die Anliegen der Marginalisierten in den Mittelpunkt rückt und gerade so das Gemeinwohl verfolgt.

Christian Kissling

*Der im Fach Sozialethik promovierte Theologe Christian Kissling ist deutschsprachiger Sekretär der Schweizerischen Nationalkommission *Iustitia et Pax**

³ Vgl. C. Bovay, Religion und Gesellschaft in der Schweiz, in: A. Dubach, R. J. Campiche (Hrsg.), *Jede(r) ein Sonderfall? Religion in der Schweiz*, Zürich-Basel 1993, 173–211, hier 190.

⁴ J. Rawls, *Eine Theorie der Gerechtigkeit*, Frankfurt a.M. 1975, 336.

Diözesanproprien der deutschsprachigen Schweiz

Zur Neu-Ausgabe des Mess-Lektionars haben wir eine vom Liturgischen Institut erstellte (gekürzte) Neufassung des Lektionar-Faszikels zu den Diözesanproprien veröffentlicht und davon einen Sonderdruck hergestellt; dieser kann dem bisherigen Messbuch-Faszikel der Diözesanproprien beigelegt werden. Zu beziehen ist er gegen eine Schutzgebühr von Fr. 1.– (zuzüglich Porto) bei der Administration der SKZ, Postfach 4141, 6002 Luzern, Telefon 041-23 07 27.

Neue Bücher

Vom Umgang mit Magischem zum Beispiel

Die neureligiöse Szene mit ihren magischen Praktiken wirkt bis in kirchliche Kreise hinein; «neue Hexen» beeinflussen die feministische Bewegung; Sondergruppen mit magisch ausgerichteten Psycho-techniken wollen als «Religion» oder «Kirche» anerkannt werden... Solche Realien und theologische Auseinandersetzung mit ihnen findet man auch in Nachschlagewerken, die zurzeit erscheinen. Im 21. Band der Theologischen Realenzyklopädie (TRE) zum Beispiel, die die theologisch relevanten Realien in Artikeln gleichsam monographisch aufarbeitet.¹

■ TRE 21

Die verhältnismässig meisten Artikel auch des vorliegenden Bandes sind Biographien: Leonardo da Vinci, Leontius von Byzanz, Gotthold Ephraim Lessing, Hans Karl Alexander Lietzmann, Joseph Barber Lightfoot, Alfons Maria von Liguori, Hanns Ljle, Knud Ejler Løgstrup, Johann Konrad Wilhelm Löhe, Valentin Ernst Löscher, Ernst Lohmeyer, Alfred Loisy, Bernard Lonergan, Friedrich Loofs, Joseph Lortz, Henri Marie-Joseph de Lubac, Lucian von Antiochien, Ludolf von Sachsen, Ludwig IV. (der Bayer), Ludwig IX. (der Heilige), Wilhelm Lütgert, Raymondus Lullus, Martin Luther, Machiavelli, Macrobius, Georg Major, Makarius und Malachias von Armagh.

Mehrere Artikel sind der Disziplin Theologie gewidmet: Liturgiewissenschaft/Liturgik, Logik, Universität Löwen, theologische Ausbildungsstätten in London, Universität Lund, Universität Mainz und Theologische Fakultät Luzern.

Biblische Realien finden sich in den Artikeln: Levi/Levitin, Literarkritik, biblische Literaturgeschichte, Logos, Lohn (dieser Artikel hat zudem ein *ethisches* Kapitel), Mahanajim und Makkabäer/Makkabäerbücher.

Der *Kirchengeschichte* und *Kirchenkunde* können zugeordnet werden: Lérins, Leuenberger Konkordie, liberale Theologie, liberaler Katholizismus, Lichtfreunde, Lippe, liturgische Bewegungen, Los-von-Rom-Bewegung, Lübeck, Lutherausgaben, Lutherische Kirchen, Lutherischer Weltbund, Lux Mundi, Luxemburg, Konzile von Lyon, Magdeburg, Mailand (altkirchlich) und Kurfürstentum Mainz.

Zur *Ideengeschichte* im weiteren Sinn gehören: Liberalismus (dieser Artikel hat zudem ein *ethisches Kapitel*) und Machiavellismus.

Mit dem Artikel «Libanon» hat der vorliegende Band auch einen *Länderbericht*.

Der *Praktischen Theologie* können zugeordnet werden: lernen, Liturgie (ein Kapitel dieses Artikels befasst sich mit der *jüdischen Liturgie*), kirchliche Männerarbeit und Märchen (dieser Artikel hat zudem ein *religionsgeschichtliches* Kapitel).

Zu einer Reihe von Artikeln haben *verschiedene Disziplinen* beigetragen: Licht und Feuer (1. Religionsgeschichtlich, 2. Altes Testament und antikes Judentum, 3. Neues Testament, 4. Kirchengeschichtlich, 5. Praktisch-theologisch), Liebe (1. Religionsgeschichtlich, 2. Altes Testament, 3. Judentum, 4. Neues Testament, 5. Alte Kirche und Mittelalter, 6. Reformationszeit, 7. Neuzeit, 8. Dogmatisch, 9. Ethisch/Praktisch-theologisch, 10. Philosophisch), Literatur und Religion (1. Religionsgeschichtlich, 2. Judentum, 3. Alte Kirche, 4. Mittelalter, 5. Von der Reformation bis in die Gegenwart, 6. Praktisch-theologisch), Macht (1. Philosophisch, 2. Ethisch), Magie (1. Religionsgeschichtlich, 2. Altes Testament, 3. Historisch, 4. Praktisch-theologisch) und Makrokosmos/Mikrokosmos (1. Religionsgeschichtlich, 2. Philosophisch).

Auskünfte zum Umgang mit Magie sind von den Artikeln «Makrokosmos/Mikrokosmos» und «Magie» zu erwarten. Denn die Annahme einer Entsprechung zwischen dem Makrokosmos und dem Mikrokosmos kann zur Begründung der Astrologie wie der Magie beigezogen werden. Im Artikel «Makrokosmos/Mikrokosmos» wird aber nicht die neureligiöse Szene, sondern ein historisches Beispiel angeführt. Auch im Artikel «Magie» wird vorwiegend die Geschichte dargestellt; im praktisch-theologischen Beitrag kommt dann aber nicht nur der magische Missbrauch von Religion und christlichem Glauben in Blick, sondern auch die neureligiöse Szene.

In diesem Beitrag wird zunächst ein Unterscheidungsbedarf festgehalten, und anschliessend werden drei Deutungsmuster skizziert, die in der evangelischen Theologie und Kirche anzutreffen sind: 1. Eine liberal-rationalistische Deutung,

die sich sowohl auf die liberale wie auf die (neo)orthodoxe Theologie berufen kann und die zu einem entmythologisierenden Standpunkt führt. 2. Eine dämonistische Deutung, die vor allem im evangelikalen und fundamentalistischen Raum vertreten wird («okkulte Behaftung»), die bis zur Repristination exorzistischer Riten führen kann. 3. Eine schöpfungstheologische Deutung, die mit der magischen Möglichkeit rechnet wie mit der musischen, sprachlichen oder mathematischen Begabung. Schliesslich werden besondere Probleme angesprochen: der magische Missbrauch des Gebetes, zu dem neureligiöse Einflüsse beitragen (das «positive Denken» kann zur Illusion von Macht verführen); aber auch das pfingstlerische Heilungsverständnis, das gefährliche Ängste auslösen kann. Daneben wird aber auch die Bedeutung des «magischen Weltaspekts» im Sinne einer Ganzheitlichkeit gewürdigt. Als Kriterium wird herausgestellt: «So wie die drei ersten Evangelien Jesus als *«den Arzt»*, *«den Heiland»* schildern, so stellt sich auch heute die Aufgabe, den Glauben an ihn gegenüber allen Ansprüchen von magischen und nichtmagischen *«Heilsbringern»* auf den Heilands-titel zu sichern» (S. 702).

Diese Übersicht dürfte wieder einmal hinlänglich gezeigt haben, wie vielfältig und ausführlich die in der TRE aufgearbeiteten und dargebotenen theologischen und theologisch relevanten Realien sind, so dass mit Recht gesagt werden darf: Die TRE gehört in die Präsenzbibliothek auch der katholischen Theologin, des katholischen Theologen. Auch wenn am vorgestellten Beispiel des Umgangs mit Magie deutlich geworden ist, dass nicht in jedem Fall die für die katholische Theologie und Kirche wichtigen Realien gleichermassen berücksichtigt werden.

■ EKL 3

Zum Umgang mit Magie finden sich auch im 3. Band des auf 4 Bände geplanten Evangelischen Kirchenlexikons (EKL) Auskünfte,² und zwar im Artikel «Okkultismus», während der Artikel «Magie» sich auf religionswissenschaftliche und ethnologische Informationen beschränkt. Das neue Interesse am Okkultismus – als einem Segment des weiten magischen Komplexes – wird dabei als «ein Aspekt der Rehabilitierung von Erscheinungen, die von den herrschenden Weltbildern, hier dem wissenschaftlichen, verdrängt wurden» bestimmt. Die Theologie dürfe deshalb okkulte Phänomene nicht zum vornherein abqualifizieren. Parapsychologische Fähigkeiten bilden Teile der Schöpfungsordnung, die allerdings wie

alles Geschaffene im Widerspruch zu Gottes erklärtem Willen gebraucht werden können – zum Beispiel Sexualmagie oder Schadenszauber. Erst wenn alle anderen Erklärungsversuche versagen, sei mit dämonischen oder satanischen Einflüssen zu rechnen, «von denen sich glaubende Christen fernzuhalten haben» (Sp. 820).

Diese Knappheit der Auskünfte ist vom Umfang her mehr als verständlich. Dazu kommt noch, dass das EKL in der zurzeit erscheinenden Neufassung drei besonderen Ansprüchen genügen muss: «Zum einen sollen Lehre und Leben der christlichen Kirchen in weltweitem Zusammenhang vorgestellt werden, um dem Leser über den eigenen kirchlichen und kulturellen Rahmen hinaus ökumenische Perspektiven zu eröffnen. Zum andern sollen die sozio-kulturellen Einflüsse berücksichtigt werden, die auf das Christentum in seiner Pluriformität eingewirkt haben bzw. einwirken. Zum dritten sollen die Herausforderungen der Zeit und die Probleme des gegenwärtigen christlichen

Lebens die Fragehinsicht bieten, unter der die vielfältige Überlieferung des Evangeliums dargestellt wird.»³

Dass diese Vorgaben zum Tragen kommen, zeigt schon ein Vergleich mit der TRE. Zum einen bietet das EKL ausführliche Länderberichte, die in der TRE weitgehend in Übersichtsartikeln integriert sind; im Band 3 sind es die Artikel: Lesotho, Liberia, Libyen und Madagaskar. Des weitern sind die Fragehinsichten des Artikels «Macht»: soziologisch, systematisch-theologisch und ekklesiologisch, während sie in der TRE philosophisch und ethisch sind. Zum andern zeigt sich auch bei anderen Artikel, deren Inhalte sich in der TRE im Rahmen grösserer Monographien finden, auf welche Realien das EKL besonders Wert legt; so finden sich im 3. Band des EKL im Vergleich zur TRE-Parallele folgende Artikel zusätzlich: Libertinismus, Libido, Litanei, liturgische Bücher, liturgische Gefässe, Logienquelle (die TRE behandelt sie innerhalb des Artikels «synop-

tische Evangelien»), Lokalökumene, Lorenzianer, Losungen, Lourdes, Lukasevangelium (die TRE behandelt es ebenfalls innerhalb des Artikels «synoptische Evangelien») und Mahabharata (eine Quelle des Hinduismus).

Diese Hinweise können verdeutlichen, wie die TRE und das EKL eigenständige Werke und durchaus komplementär zu nutzen sind.

■ LThK

Wie die Thematik bzw. Problematik des Umgangs mit Magie in der Neuaufgabe des Lexikons für Theologie und Kirche zur Darstellung kommen wird, kann heute noch nicht gesagt werden, weil das Werk erst zu erscheinen begonnen hat.⁴ Ob wir zu gegebener Zeit darauf zurückkommen können, ist ungewiss. Denn der Herder Verlag stellt der Schweizerischen Kirchenzeitung von den Bänden dieses Lexikons keine Rezensionsexemplare zur Verfügung.

Rolf Weibel

¹ Theologische Realenzyklopädie. In Gemeinschaft mit Horst Robert Balz, James K. Cameron, Wilfried Härle, Stuart G. Hall, Brian L. Hebblethwaite, Richard Hentschke, Wolfgang Janke, Hans-Joachim Klimkeit, Joachim Mehlhausen, Knut Schäferdiek, Henning Schröer, Gottfried Seebass, Clemens Thomas herausgegeben von Gerhard Müller. Band XXI: Leonardo da Vinci – Malachias von Armagh, Walter de Gruyter, Berlin/New York 1991, 806 Seiten (Redaktion: Dr. Christian Uhlig).

TRE 20 wurde besprochen in: SKZ 161 (1993) Nr. 49, S. 681 f.

² Evangelisches Kirchenlexikon. Internationale theologische Enzyklopädie. Herausgegeben von Erwin Fahlbusch, Jan Milic Lochman, John Mbiti, Jaroslav Pelikan und Lukas Vischer. In Zusammenarbeit mit Ulrich Becker, Eugene L. Brand, Carsten Colpe, Hans-Werner Gensichen, Martin Greschat, Heimo Hofmeister, Anastasios Kallis, Leo Laeyendecker, Ekkehard Mühlberg, Hans-Jürgen Prien, Dietrich Ritschl, Jürgen Roloff, Joachim Scharfenberg, Rudolf Smend und Albert Stein. Dritter Band: L – R. Dritte Auflage (Neufassung), Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1992, 1738 Spalten (Redaktion: Birgit Bender-Junker, Notger Slenczka, Ekkehard Starke und Dietrich Voorgang).

EKL 2 wurde besprochen in: SKZ 160 (1992) Nr. 52–53, S. 760 f.

³ Merkblatt zur Abfassung der Artikel.

⁴ Lexikon für Theologie und Kirche. 3., völlig neu bearbeitete Auflage. Herausgegeben von Walter Kasper mit Konrad Baumgartner, Horst Bürkle, Klaus Ganzer, Karl Kertelge, Wilhelm Korff, Peter Walter. 10 Bände und ein Registerband, je Band rund 750 Seiten mit zahlreichen Karten und statistischen Tabellen, Verlag Herder, Freiburg i. Br. 1993 ff.

Hinweise

Idee Friedensdorf soll weiterleben

Auch nach dem Ende des Projekts «Friedensdorf Flüeli-Ranft» soll der «Versuch, den Frieden zu lernen» nicht aufgegeben werden. Die Gemeinschaft der Dorothea-Schwestern als Liegenschaftsbesitzerin hatte Anfang Januar dem Verein Friedensdorf den Mietvertrag auf Ende August 1995 gekündigt. An einer ausserordentlichen Vereinsversammlung hat nun der fast vollzählige Dorfrat am 8. Februar in Luzern eine Projektgruppe zur Abklärung möglicher neuer Modelle eingesetzt. Die sechsköpfige Gruppe unter der Leitung des Jungwacht-Bundespräsidenten Josef Wirth (Luzern) muss ihre Arbeit so planen, dass der Dorfrat im Juni 1995 über das weitere Vorgehen beschliessen kann.

Der heutige Verein bleibt sicher über den Termin von Ende August hinaus aktiv und wird gegen Ende Jahr über seine eigene Zukunft entscheiden. Ob er sich auflö-

sen oder mit einer neuen Zweckbestimmung weiter bestehen wird, dürfte wesentlich davon abhängen, wie weit bis dann ein neues Projekt der Friedensarbeit gediehen sein wird. Vorerst geht es um eine optimale Gestaltung der Trennung zwischen Dorothea-Schwestern und Verein, welcher in den letzten Jahren beträchtliche Mittel in das Friedensdorf Flüeli-Ranft investiert hat. Der Dorfrat hat für diese Güterausscheidung eine eigene Organisation mit mehreren Arbeitsgruppen unter Führung des Vorstands geschaffen. Parallel dazu läuft im Dorf das Kursprogramm wie geplant bis Ende August weiter.

Weitere Auskünfte erteilen: Friedensdorf Flüeli-Ranft, Telefon 041-66 50 45; Armand Claude, Co-Präsident, Telefon 041-25 99 13; Heidi Stockmann, Co-Präsidentin, Telefon 041-66 42 22.

Mitgeteilt

Fachstelle für kirchliche Jugendarbeit

Der «Verein Deutschschweizerischer Jugendseelsorger/-innen» kann in Zusammenarbeit mit verschiedenen Landeskirchen ein 40- bis 50-%-Pensum zur Leitung

der Fachstelle für kirchliche Jugendarbeit in der deutschsprachigen Schweiz aus-schreiben. Die Stelle ist für eine Versuchsphase zunächst auf zweieinhalb Jahre be-

fristet. Stellenantritt 1. August 1995 oder nach Vereinbarung. Weitere Auskünfte bei: Stephan Kaiser, Juseso Zürich, 01-251 76 20, und Angelo Lottaz, Juseso Bern, 031-381 77 47. Bewerbungen mit

den üblichen Unterlagen bis 31. März 1995 an: Römisch-Katholische Landeskirche des Kantons Aargau, z.H. Otto Wertli, Postfach/Feerstrasse 8, 5001 Aarau.
Johannes Rösch, Juseso-Präsident

Welchen Gottesdienst braucht die Jugend?

Die Arbeitsstelle für Jugendseelsorge des Bistums St. Gallen lädt zum 4. *Diözesanforum kirchliche Jugendarbeit* ein: 8. März 1995 von 16.00–21.00 Uhr im Pfarreiheim St. Fiden, St. Gallen. Diesmal wird Prof. Philipp Harnoncourt, Vorstand des Institutes für Liturgiewissenschaft, christliche Kunst und Hymnologie der Universität Graz zum Thema sprechen: Welchen Gottesdienst braucht die Jugend? Dem Vortrag geht ein von Jugendlichen gestalteter Wortgottesdienst vor-

aus. Nach dem Vortrag ist Gelegenheit, in Kleingruppen zu diskutieren, und traditionsgemäss klingt die Tagung mit einem gemütlichen Beisammensein bei einem Imbiss aus. Eingeladen sind Pfarrer, Pfarreibeauftragte, Jugendseelsorger und Jugendseelsorgerinnen, Präsidenten und Präsidentinnen von Pfarreiräten und Kirchenverwaltungen. Anmeldungen sind bis zum 3. März erbeten an DAJU, Webergasse 15, 9000 St. Gallen, Telefon 071-23 87 70.

Mitgeteilt

Forum der Basisgemeinden

Vom 25.–28. Mai 1995 findet in Balingen (Baden-Württemberg) das 10. Internationale Gemeindeforum der deutschsprachigen Basisgemeinden statt. Das Motto lautet: «Nehmt Neuland unter den Pflug» (Hosea 10,12), auf dem Weg zur basisgemeindlichen Kirche. Es geht dieses Mal um die Kirche selbst, um ein Forum derer, die sich aus dem Geist des 2. Vatikanums auf den Weg zu einer basisgemeindlichen Kirche machen. Besonders berücksichtigt werden die Erfahrungen aus lateinamerikanischen Basisgemein-

den. Vertreter und Vertreterinnen aus Lateinamerika werden das Gemeindeforum mitgestalten. Der Arbeitsstil ist durch Kleingruppenarbeit geprägt. Eingeladen sind alle basisgemeindlich orientierten Gemeinschaften und Personen, die sich auf diesem Weg wissen. Kontaktadressen: Katholisches Dekanatsbüro, Hindenburgstrasse 10, D-72336 Balingen, Telefon: 0049-7433-16808, Fax: 10065, und Katholisches Pfarramt, Hindenburgstrasse 6, D-72336 Balingen, Telefon: 0049-7433-21227, Fax: 5206.

Mitgeteilt

4. Schweizer Frauen-Kirchen-Fest – 1. Schweizer Frauen-Synode

Zum Thema *Frauenarbeit zwischen «Champf» und Befreiung* wird am 6. Mai 1995 in den Olma-Hallen in St. Gallen ein Grossanlass stattfinden, zu dem rund tausend Frauen aus der ganzen Schweiz erwartet werden.

Die Organisatorinnen verstehen das griechische Wort *Synode* als eine Versammlung von Gläubigen, die miteinander ihren gemeinsamen Weg suchen. Diese Versammlung und alles, was in ihr geschieht, ist für sie Gottesdienst.

An der Synode sollen Frauen ihre Arbeits- und Erwerbsituation beleuchten, über *gutes Leben für alle* nachdenken, Ideen entwickeln und Wege suchen, die zu den notwendigen Veränderungen und Verbesserungen führen. Der Anlass soll Initiativen Frauen, Gruppierungen und

Bildungsinstitutionen Impulse geben, um in einem fünfjährigen Arbeits- und Bewusstseinsprozess neue Ideen zu diskutieren und dringenden Frauenanliegen endlich zum Durchbruch zu verhelfen.

Als Vorkonferenz zur Schweizer Frauen-Synode fand am 26. November 1994 im Zürcher Rathaus eine *Zürcher Frauen-Synode* statt, die von der Ökumenischen Frauenbewegung Zürich organisiert wurde. Sodann werden sich vom 21.–28. Juli 1996 Frauen zu einer europäischen Synode in Gmunden/Österreich treffen.

Wer sich für die Schweizer Frauen-Synode vom 6. Mai 1995 interessiert, wende sich an die Koordinatorin Gertrud Wirth, Schweizer Frauen-Synode, Postfach 24, 9403 Goldach, Telefon 071-41 32 21.

Mitgeteilt

Colloquium Europäischer Pfarreien (CEP)

Auch wenn das CEP keine offizielle Institution der Kirche ist, kann es als eine sehr wertvolle und bereichernde Begegnung von Priestern und Laien in Europa bezeichnet werden. Der Austausch von persönlichen Erfahrungen, die Gespräche in Gruppen, die Auswertungen der Experten und ihre oft lehrreichen Vorträge können sehr nützlich sein für die konkrete Pfarreiarbeit vor Ort.

Jedes zweite Jahr findet diese Versammlung in einem europäischen Land statt, dieses Jahr vom 3.–7. Juli in Prag. Die Verantwortlichen der Organisation und die tschechischen Gastgeber sind daran, wieder erlebnisreiche Tage für alle Teilnehmer vorzubereiten. Das Thema «Christliche Gemeinschaften in den Veränderungen der heutigen Zeit» ist nicht nur für die Christen des Ostens von Bedeutung, sondern kann uns allen gute Impulse geben für unser kirchliches Engagement. Die kommende Begegnung wird allen Teilnehmern aus Ost und West viel bringen können. Wir hoffen, dass auch Leute aus der deutschsprachigen Schweiz dabei sein werden! Nähere Auskünfte erteilt der Unterzeichnete im Namen der Schweizer Vorbereitungsgruppe.¹ Die Anmeldefrist läuft am 20. März ab.

Arthur Oberson

¹ Arthur Oberson, Pfarrer, 3182 Ueberstorf, Telefon 031-741 02 61

Kirchenmusikalische Ost-West-Begegnung

In Hajnówka (Polen) treffen sich jeweils jährlich im Mai Chöre vor allem aus Osteuropa. Das Treffen steht unter dem Patronat des polnischen Kulturministeriums und wird von den Kirchengesängen des byzantinischen Raums geprägt. Als repräsentatives Forum orthodoxer Musik birgt es noch weitere Entfaltungsmöglichkeiten. Dazu braucht es nur die Teilnahme von Chören mit westeuropäischem kulturellem und liturgischem Hintergrund. Dann wird das Festival auch zu einer Ost-West-Begegnung. Die Veranstalter sind bereit, teilnehmende Chöre aus Westeuropa mitwirken zu lassen, ja sie hoffen auf sie. Für westeuropäische Chöre wäre das eine verlockende Chance.

Das nächste Festival findet vom 14.–21. Mai 1995 statt. Auskünfte über Programm, Unterkünfte und Teilnahmebedingungen erteilt das Festivalbüro: Hajnowski Dom Kultury, ul. Białystocka 2, PL 17-200 Hajnówka, Telefon 0048 - 835 32 02 oder 32 03 oder 48 08, Fax 0048 - 835 32 02.

Mitgeteilt

Amtlicher Teil

Bistum Basel

■ Erwachsenen-Firmung

Am 4. Mai 1995 wird in der St.-Johannes-Kapelle im Bischöflichen Ordinariat in Solothurn für Erwachsene das Sakrament der hl. Firmung gespendet. Der Firmgottesdienst wird um 18.00 Uhr beginnen.

Voraussetzung zum Empfang des Firmsakramentes sind Firmunterweisung und die entsprechende Bestätigung durch das Pfarramt.

Interessierte Personen können sich bei der Bischöflichen Kanzlei melden.

Bischöfliche Kanzlei

■ Bischofswort zur Fastenzeit

Bischof Hansjörg Vogel wird auf die diesjährige Fastenzeit keinen Hirtenbrief schreiben.

Max Hofer, Informationsbeauftragter

Verstorbene

Arnold Bertola, Pfarrhelfer, Zuzach

Arnold Bertola kam als zweiter Sohn der Bildhauerfamilie Bertola am 27. Oktober 1901 in Luzern zur Welt. Seine behütete Jugendzeit war überschattet: einerseits durch den allzu frühen Tod einer jüngeren Schwester und andererseits durch seine eigene sehr delikate Gesundheit. Von seiner Mutter umsorgt, vom Vater inspiriert und gut eingeführt in die bildenden Künste, verbrachte er seine Studienjahre in der Heimatstadt Luzern. Der Pilatus und der Vierwaldstättersee sind Anziehungspunkte, die ihn durch sein ganzes Leben hindurch begleitet haben.

Nach vollendetem Theologiestudium wurde Arnold Bertola im Jahr 1926 in Luzern zum Priester geweiht. Seine erste Stelle als Vikar trat er in der Stadtpfarrei in Brugg an. Nach sieben Jahren folgte er dem Rufe des neu gewählten Zuzacher Pfarrers Adolf Reimann, der ihn zum Pfarrhelfer erkor. Seit dem Jahre 1933 leb-

te und wirkte er in Zuzach. Er nahm Wohnsitz im Mauritushof und stellte während mehr als 50 Jahren der Pfarrei Zuzach, und ganz besonders auch der Gemeinde Mellikon, seine Dienste zur Verfügung.

Mellikon ernannte im August 1983 Pfarrhelfer Arnold Bertola für seine seelsorgerische Tätigkeit, während der ungewöhnlich langen Zeit von 50 Jahren, zum Ehrenbürger.

Per Velo oder mit der Eisenbahn kam Pfarrhelfer Bertola jede Woche einmal nach Mellikon zum Gottesdienst in die kleine Kapelle und besuchte anschliessend die Bewohner auch in ihren Häusern. In der Schule erteilte er den Kindern Religionsunterricht.

Arnold Bertola war Präses von Jungwacht und Blauring. Kinder und Jugendliche faszinierten ihn. Seine ganze Freizeit verbrachte er mit ihnen. Er fertigte Krippen an und modellierte Krippenfiguren. Zusammen mit seinem Bruder kaufte er im Wallis ein Ferienhaus und verbrachte dort mit Jugendlichen Sommer- und Winterlager. Viele lachende Kinderfotos an den Wänden in seinem Zimmer sind heute noch stumme Zeugen dieser Aktivitäten.

Den vielen Ferienkindern, die im Mauritushof erlebnisreiche Tage verbringen durften, sind die Eisenbahnanlagen, das Fotolabor und die vielen Filme noch in lebhafter Erinnerung. Im Keller wurde geschreinert und gemeisselt, im grossen Garten gepflanzt und geerntet, und abends in der kühlen Gartenlaube wurde bis spät in die Nacht hinein erzählt, Latein gebüffelt oder der Feierabend genossen.

Seine letzten Jährchen verbrachte Arnold Bertola im Alters- und Pflegeheim Zuzach. Es gefiel ihm gut. Er war zufrieden. Er baute auch hier wieder sein eigenes kleines Reich auf. Er lebte zwischen Büchern, Zeitungen, Zeitschriften und der Bibel. Er lebte mit seinen Bildern, seinen kleineren und grösseren Kunstwerken, den lachenden Kindergesichtern, den stolzen Bergen und seinem Stücklein Heimat – dem «Vierwaldstätterseedampfer». Tausend kleine Zeitungsausschnitte, Angekreuztes und Unterstrichenes lassen die Vielfalt seiner Gedanken erahnen. In Stein (AG) wurde Arnold Bertola beim Grab seines Bruders Adolf am 4. November 1994 beigesetzt.

Hans Boog

Neue Bücher

Verwandlung

Anselm Grün, Verwandlung. Eine vergessene Dimension geistlichen Lebens, Matthias Grünewald-Verlag, Mainz 1993, 96 Seiten.

Ausgehend von C. G. Jung, Graf Dürckheim und Teilhard de Chardin gibt Anselm Grün, Benediktiner von Münsterschwarzach, dem Begriff oder dem Phänomen der Wandlung und Verwandlung geistliche Richtung und Deutung. Dazu werden ergänzend Erkenntnisse der Märchenforschung herangezogen, ebenso wie die vielen und reichen Verwandlungssituationen der Heiligen Schrift und ihre Ausdeutung bei den alten Mönchsvätern. Die Meditation über das Phänomen der Verwandlung bereichert besonders die eucharistische Frömmigkeit und gibt ihr neue Dimensionen. Wenn der

Mensch die Eucharistie aus dieser Sicht betrachtet, führt das notwendig auf seinen persönlichen Wandlungsweg.

Leo Ettlin

Ein gewichtiges Buch zur Liturgiereform

Um es gleich vorwegzunehmen: Ich habe seit langem kaum ein liturgisches Fachbuch mit solcher Spannung, aber auch mit solchem

Autoren und Autorinnen dieser Nummer

Hans Boog, Pfarrer und Dekan, Chilbert 24, 5312 Döttingen

Dr. P. Leo Ettlin OSB, Kollegium, 6060 Sarnen
Dr. Stefan Grotefeld, Institut für Sozialethik, Kirchgasse 9, 8001 Zürich

Dr. Max Hofer, Bischofsvikar, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn

Dr. Christian Kissling, Justitia et Pax, Postfach 6872, 3001 Bern

Anton Pomella, Liturgisches Institut, Hirschen-graben 72, 8001 Zürich

Dr. Karl Schuler, Gersauerstrasse 16, 6440 Brunnen

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge.
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten.

Hauptredaktor

Rolf Weibel, Dr. theol.
Maihofstrasse 74, 6006 Luzern
Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041-39 53 27, Telefax 041-39 53 21

Mitredaktoren

Kurt Koch, Dr. theol., Professor
Lindenfeldsteig 9, 6006 Luzern
Telefon 041-51 47 55

Franz Stampfli, Domherr
Wiedingstrasse 46, 8055 Zürich
Telefon 01-451 24 34

Josef Wick, lic. theol., Pfarrer
Rosenweg, 9410 Heiden
Telefon 071-91 17 53

Redaktioneller Mitarbeiter

Adrian Loretan, lic. theol., Dr. iur. can.
Lindauring 13, 6023 Rothenburg
Telefon 041-53 74 33

Verlag, Administration, Inserate

Raeber Druck AG, Maihofstrasse 74
Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041-23 07 27, Postcheck 60-16201-4

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 115.– zuzüglich MWST,
Ausland Fr. 115.– zuzüglich MWST und
Versandgebühren (Land-/See- oder Luftpost);
Studentenabonnement Schweiz: Fr. 76.–
zuzüglich MWST;
Einzelnummer: Fr. 3.– zuzüglich MWST und
Porto.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Arbeitsbeginn.

Gewinn und so viel wichtigem Informationsgehalt gelesen wie den gut 1000 Seiten umfassenden Band *Die Liturgiereform von Annibale Bugnini*.¹

Wer anders hätte auch kompetenter über den genauen Werdegang dieses epochalen Ereignisses in der Kirchengeschichte unseres Jahrhunderts informieren können als jener Mann, der bereits 1948 von Papst Pius XII. in eine – damals freilich noch streng geheim gehaltene – Reformkommission berufen worden war, der dann 1959–1962 als Sekretär der Vorbereitungskommission des Konzils, 1964–1969 als Sekretär des Liturgierates (Consilium) zur Durchführung der Liturgiekonstitution und schliesslich als Sekretär der Gottesdienstkongregation über Jahrzehnte sozusagen die treibende Kraft dieser Erneuerung war. Als einer der engsten Vertrauten von Papst Paul VI. erlebte er wie kein anderer die als «Durchgang des Heiligen Geistes durch die Kirche» empfundenen Entwicklungen während und unmittelbar nach dem Konzil hautnah mit, erfuhr aber buchstäblich am eigenen Leibe auch die Konsequenzen trauriger Verleumdungsaktionen von seiten derer, die eine Erneuerung der Kirche um jeden Preis zu hintertreiben versuchten und die Liturgiereform gar als Verrat an der heiligen Tradition bezeichneten. Dass Bugnini solchen gehässigen Machenschaften schliesslich selbst geopfert, aus

seinem Amt entfernt und als Nuntius in den Orient (Iran) abgeschoben wurde, gehört ohne Zweifel zu den dunklen Seiten kirchlichen Handelns.

Die Frucht dieser bittersten Tage im Leben Bugnini liegt im genannten Buch als «Zeugnis und Testament» seit 1983 in italienischer, seit 1988 auch in deutscher Sprache vor. Der Autor selbst verstand sein Werk als «schönstes Denkmal für Papst Paul VI.», der die Liturgiereform überzeugt wollte und betrieb; es lag ihm aber auch daran, Zeugnis zu geben von der Richtigkeit des eingeschlagenen Erneuerungsweges, vor allem jenen gegenüber, die sich der Reform mit allen Mitteln in den Weg stellten. «Wenn die Reform gültig ist, und sie ist es, und wenn sie authentisch ist, und sie ist es, dann gehört es sich auch, dass wir es zeigen», sagte Bugnini noch kurz vor seinem Tod (3. Juli 1982). Das Erscheinen des Werkes, für dessen Verwirklichung auch seinem langjährigen Mitarbeiter Gottardo Pasqualetti grosse Verdienste zukommen, konnte er selbst leider nicht mehr erleben.

Wer als liturgisch Interessierter wirklich aus erster Hand erfahren will, wie die neueste und bisher einschneidendste Liturgiereform in der Geschichte der Kirche vorbereitet, bis ins einzelne Detail durchberaten, im Experiment erprobt, auf dem Konzil beschlossen und schliesslich offiziell eingeführt worden ist, findet kaum

ein aufschlussreicheres und umfassenderes Werk, zumal dem Autor alle Akten vorlagen und er zusätzlich auf seine persönlichen Notizen als federführender Sekretär während dieser Jahre zurückgreifen konnte. Was man vor und während der Konzilsjahre in Zeitschriften und Zeitungen als blosse Grundinformation lesen konnte ist hier in Text und Fussnoten mit viel Umfeld und Hintergrundwissen versehen, vor allem aber auch mit den Namen der agierenden Personen. Dies macht das Buch, das sich zudem beinahe wie ein fesselnder Roman, stellenweise – aufgrund der Vorgänge – schon fast wie ein Krimi liest, zu einer erstklassigen und authentischen liturgiegeschichtlichen Dokumentation, nicht zuletzt auch was den wesentlichen Beitrag deutschsprachiger Fachleute zur Liturgiereform betrifft. Einer von diesen, Johannes Wagner, selbst einer der mutigsten Vorkämpfer der Reform, hat denn auch die deutsche Ausgabe besorgt. Alles in allem eine lohnende Fachlektüre.

Anton Pomella

¹ Annibale Bugnini, *Die Liturgiereform 1948–1975. Zeugnis und Testament*. Deutsche Ausgabe herausgegeben von Johannes Wagner unter Mitarbeit von François Raas. Übersetzt aus dem Italienischen von P. Heinrich Venmann OMI, Mainz, Verlag Herder, Freiburg i.Br. 1988, 1015 Seiten.



Planen Sie eine

ROM-REISE ?

Als Rom-Schweizer organisieren wir Ihre Pfarrei- oder Kirchenchor-Reise abseits des Massentourismus. Individuell mit Ihnen geplantes christlich-kulturelles Programm mit Besuch der Vatikanischen Gärten, Messe in den Katakomben, Basilikenbesuchen, Papstaudienz, charakteristischen Mahlzeiten und Ausflügen.

Unsere Spezialität: Persönliche Betreuung und schweizerdeutsche geschichtlich-kulturelle Führungen durch Rom-Schweizer.

Informationen, Programmbeispiele, Referenzen, Offerten:

RR Rom Reisen AG, Schlierenstrasse 26, 8142 Uitikon
Telefon 01-382 33 77 Telefax 01-382 33 79



Rauchfreie

Opferlichte

in roten, farblosen oder bernsteinfarbenen Bechern können Sie jederzeit ab Lager beziehen. Unsere Becher sind aus einem garantiert umweltfreundlichen, glasklaren Material hergestellt und können mehrmals nachgefüllt werden.

Verlangen Sie bitte Muster und Offerte!

HERZOG AG
KERZENFABRIK SURSEE
6210 Sursee Telefon 045-21 10 38

Katholische Kirchgemeinde Davos

sucht per 1. Juli 1995 oder nach Vereinbarung für die Pfarrei der Marienkirche Davos-Platz

Laientheologen/-in Pastoralassistenten/-in

der/die Freude und Interesse hat, ein Stück Weg mit uns zu gehen, da unser geschätzter Vikar uns zwecks Weiterbildung verlässt.

Ihre Arbeit umfasst:

- Mitarbeit in der Pfarreiseelsorge
 - Mitgestaltung von Gottesdiensten und Predigten
 - Spital-, Klinik- und Hausbesuche
 - weitere Aufgaben nach Begabung
- oder: Schwergewicht Jugendarbeit und Religionsunterricht an der Oberstufe.

Wir erwarten eine aufgeschlossene, teamfähige Persönlichkeit, die auch in Eigenverantwortung initiative Arbeit zu leisten gewillt ist.

Wir bieten zeitgemässe Besoldung und Anstellungsbedingungen.

Weitere Auskünfte erteilt: Herr Pfarrer W. Läuchli, Obere Strasse 33, 7270 Davos-Platz, Telefon 081-43 53 15

Senden Sie Ihre Bewerbung an:
Frau A. Hirschle, Kirchgemeindepräsidentin,
Pischastrasse 6, 7260 Davos-Dorf

Weiterbildungsseminare im Bereich Führung und Management

für die Zielgruppe «Mitarbeiter im kirchlichen Dienst»

Tagesseminare zum Beispiel zu folgenden Themen:

- Führungsinstrumente, Führungsstil
- Arbeiten im Team
- Personalführung
- Schwierige Mitarbeiter
- Einblicke in Organisationsmethoden
- Persönliche Arbeitstechnik

Verschiedene Themen werden auch in einer Seminarwoche vom 6.–9. Juni 1995 behandelt.

Seminarkosten

Tagesseminare Fr. 320.–
Seminarwoche Fr. 1400.–
inkl. Unterkunft/Vollpension

Anmeldung und Auskunft:

Bildungs- und Erholungszentrum
Neu-Schönstatt
8883 Quarten
Telefon 081-739 18 18
Telefax 081-739 10 10

Katholische Kirchgemeinde Regensdorf (ZH)

Wir suchen auf Mitte August 1995 oder nach Vereinbarung eine/n vollamtliche/n

Pastoralassistenten/-in

Wir sind eine Pfarrei von 8000 Katholiken der Gemeinden Regensdorf, Buchs, Dänikon, Dällikon, Hüttikon, Otelfingen und Boppelsen im Zürcher Furtal. Das Kirchgemeindezentrum befindet sich in Regensdorf. Zwei Priester und ein Pastoralassistent sind in der Seelsorge tätig. Unser Pastoralassistent verlässt uns nach vierjähriger, erfolgreicher Tätigkeit, um neue Herausforderungen anzunehmen.

Ihr Aufgabenbereich umfasst vor allem:

- Religionsunterricht an der Mittel- und Oberstufe
- Mitarbeit in der Pfarreiseelsorge
- Mitgestaltung und Mitwirkung in der Liturgie

Wir erwarten:

- kontaktfreudige Persönlichkeit
- Fähigkeit, Probleme offen anzugehen
- Bereitschaft zu aufbauender Zusammenarbeit mit dem Seelsorgeteam und den Pfarreigruppen

Interessenten erhalten nähere Auskunft durch Pfarrer Hans Mathis, Telefon 01-840 43 00.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte an den Personalchef der Kirchenpflege, Michael Winterhalter, oder Pfarrer Hans Mathis, Kath. Pfarramt, Schulstrasse 112, 8105 Regensdorf



Vereinigung der Katholischen Kirchgemeinden des Kantons Zug

Für das Pfarrblatt des Kantons Zug suchen wir per 1. Juni 1995 oder nach Vereinbarung eine/n

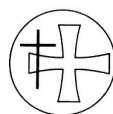
Redaktorin/Redaktor (35%)

Sie verfügen sowohl über eine journalistische wie auch theologische Ausbildung, arbeiten gerne selbständig, sind belastbar und teamfähig.

Wir bieten Ihnen eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit sowie eine angemessene Entlohnung mit guten Sozialleistungen.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Regionaldekan Alfredo Sacchi, Telefon 042 - 41 50 55.

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte bis spätestens 4. März 1995 an:
Sekretariat VKKZ, Kirchenstrasse 15, 6300 Zug



Die Katholische Kirchgemeinde Heilig Kreuz, Zürich-Altstetten

sucht auf Juli 1995 oder nach Vereinbarung

Mitarbeiter/-in im Seelsorgeteam

Wir erwarten:

- Ausbildung als Pastoralassistent/-in oder als Diakon/-katechet/-in
- Teamfähigkeit
- Flexibilität
- Bereitschaft, sich in die Gemeinde einzugeben

Arbeitsbereiche:

- Familienarbeit
- Begleitung der nebenamtlichen Katecheten/-innen
- Erteilung von Religionsunterricht (Mittel-/Oberstufe, Firmvorbereitung)
- Mitarbeit in Liturgie, Diakonie und Seelsorge

Wir bieten:

- 100%-Stelle (Job-Sharing möglich)
- eingespieltes Seelsorgeteam (6 Personen)
- Lohn und Sozialleistungen gemäss Anstellungsordnung der röm.-kath. Körperschaft des Kantons Zürich
- aktive Pfarrgemeinde

Weitere Auskünfte erteilt: Maria von Erdmann, Pastoralassistentin, Telefon 01-431 79 70

Schriftliche Bewerbungen sind zu richten an: Franz Rohrbasser, Kirchenpflege Heilig Kreuz, Postfach 1584, 8048 Zürich

Unterwegs mit dem Enneagramm

Das Enneagramm, ein Weg zu mir selbst und eine Hilfe in der Begleitung von Menschen. Ein Angebot, das auch Seelsorgerinnen und Seelsorger interessiert.

Grundkurse: 21.–25. März und 13.–16. Juni 1995

Aufbaukurse: I 15.–19. August 1995:
Das Enneagramm und Geistliche Begleitung
II 31. Oktober bis 4. November 1995:
Das Enneagramm als Prozessinstrument

Leitung: Christoph Mächler, Winterthur

Auskunft und Anmeldung: Haus St. Gertrud, Sr. Eva-Maria Zwyrer,
6218 Ettiswil, Telefon 045-71 27 51/71 23 33

Das Schulamt des Fürstentums Liechtenstein sucht zum Beginn des Schuljahres 1995/96 je eine/n

kath. Religionslehrer/-in

in Verbindung mit einem anderen Fach/mit anderen Fächern für die **Oberschule** und für das **Gymnasium**.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte an:

Schulamt, FL-9490 Vaduz, Referat: Religionsunterricht

Katholische Kirchgemeinde Gossau (SG)

Eine lebendige Pfarrei mitgestalten

Zur Ergänzung unseres Seelsorgeteams suchen wir auf Beginn des nächsten Schuljahres

Katecheten/-in Jugendseelsorger/-in

Im Religionsunterricht – vorwiegend an der Oberstufe – können Sie Ihre religionspädagogischen Fähigkeiten voll entfalten. In der Jugendarbeit warten verschiedene aktive Jugendgruppen auf Ihre Impulse und Ideen.

Wenn Sie auf Teamarbeit und persönliche Entfaltung in der übersichtlichen Stadtgemeinde Gossau Wert legen und über eine katechetische Ausbildung verfügen, bieten wir Ihnen ein äusserst interessantes Tätigkeitsfeld, in dem Sie auch Ihre Erfahrungen einbringen können.

Herr Pfarrer Martin Schlegel, der Leiter des Seelsorgeteams der Gossauer Pfarreien, informiert Sie gerne genauer (Telefon 071-85 16 74). Ihre schriftlichen Bewerbungsunterlagen erwartet er an seine Adresse: Herisauerstrasse 5, 9202 Gossau

Abschalten – entspannen – auftanken

Das können Sie im herrlichen Erholungs- und Wandergebiet am Fusse des Gottschalkenberges.

Das Ferienhaus Luegisland in Finstersee bietet dazu schöne Zimmer mit WC/Dusche, gemütliche Aufenthaltsräume – auch für Gruppen geeignet – Hauskapelle und gute Küche. Alles zu günstigen Preisen.

6311 Finstersee (ZG), Telefon 042-52 10 22



radio vatican

deutsch

täglich:

6.20 bis 6.40 Uhr, 20.20 bis 20.40 Uhr

MW: 1530 kHz, KW: 6245/7250/9645 kHz

Opferlichte EREMITA



Gut, schön, preiswert

**LIENERT KERZEN
EINSIEDELN**

Coupon für Gratismuster

Name _____

Adresse _____

PLZ Ort _____

AZA 6002 LUZERN

77

0007531
Herrn Th. Pfammatter
Buchhandlung

6060 Sarnen

7/16. 2. 95

Franziskanische Spiritualität für Laien 1995–1997

mit Dr. Anton Rotzetter und Pia Lingg

Dieser Kurs richtet sich an Menschen aller Berufe, die sich verbindlich mit **Franz von Assisi** auseinandersetzen, eine Basisgruppe erfahren und mitgestalten wollen. Er zeigt die Möglichkeit auf, das eigene Leben von Franz von Assisi her neu zu gestalten.

Einführungswochenende:

Freitag, 21. April 1995 (18.00 Uhr) bis
Sonntag, 23. April 1995 (15.30 Uhr)

Kursmaterial:

Es besteht aus 20 Lehrbriefen, dem Lehrbuch «Franz von Assisi und was davon bleibt» von Anton Rotzetter und dem Taschenbuch «Die Schriften des hl. Franziskus von Assisi».

Kurskosten:

Fr. 250.– für Kursmaterial und Kursleitung
Fr. 170.– für Vollpension der Einführungs-/Vertiefungswochenende

Auskunft:

Frau Verena Farrér, Antoniushaus Mattli, 6443 Morschach,
Telefon 043-31 22 26